

LOGISTIKKONZEPTPLANUNG

Stand: 24.04.2024

Projekt: **Neubau der Feuer- und Rettungswache Brühl**

Römerstraße 117

50321 Brühl



Bauherr:

Stadt Brühl, Der Bürgermeister
Gebäudemanagement, Klimaschutz und
Stadtservice
Uhlstr. 3,
50321 Brühl

Erstellung Logistikkonzept:

ProSite GmbH
Debbingstr. 11
46286 Dorsten



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	5
2	Allgemeines	6
2.1	Projekt- und Lagebeschreibung.....	6
2.2	Logistikphasen	7
2.3	Aufgaben der Baulogistikausführung durch den LOG	7
3	Angaben zur Baustelleneinrichtung.....	8
3.1	Bauzaun	8
3.2	Zugänglichkeit der Baustelle für Personen- und Fahrzeugverkehr	8
3.3	Parken	9
3.4	Betriebszeiten der Baustelle	10
3.5	Ansprechpartner	10
3.6	Einweisung in das Logistikhandbuch	11
3.7	Online-Logistik-Portal	11
3.8	Flächenaufteilung.....	11
3.9	Bauseitige Transportgeräte.....	12
3.10	Hebebühnen / Mobilkräne / Silos etc.....	13
3.11	Bau- und Montagegerüste	13
3.12	Sicherheitsrelevante Schutzvorrichtungen	13
3.13	Verkehrslasten	14
3.14	Containeranlage.....	14
3.15	Baustrom und Baubeleuchtung.....	16
3.16	Bauwasser und Abwasser	16
3.17	Bewachung	17
4	Anliefer- und Materiallogistik, Flächenmanagement (Umsetzungszeitraum ab Phase 3, Ausbauarbeiten).....	18
4.1	Anlieferbedingungen	18
4.1.1	Avisierung und Transportanmeldung.....	19
4.1.2	Entladezonen.....	20



4.1.3	Anfahrt und Anfahrssteuerung	20
4.2	Materiallogistik	21
4.3	Warensicherung und Haftung	21
4.4	Flächenmanagement	22
5	Entsorgungslogistik und Sauberkeit der Baustelle (Umsetzungszeitraum ab Phase 3, Ausbauarbeiten)	23
5.1	Entsorgungslogistik	23
5.1.1	Entsorgungsprinzip - Zentraler Entsorgungshof	23
5.2	Sauberkeit der Baustelle	26
5.2.1	Logistische Übernahme der Rohbauflächen an den Ausbau	26
5.2.2	Gebäudemanagement zur Überwachung der Sauberkeit	26
6	Pöinalen und Entgelte für zusätzliche Leistungen	28
6.1	Verstöße gegen das Logistikkonzept	28
6.2	Entgelte für zusätzliche Leistungen	28
7	Anlagen	29



Anlagen

- Anlage 1: Einweisungsbestätigung Logistikhandbuch
- Anlage 2: Logistikphasenplan
- Anlage 3: Information zur Anfahrt
- Anlage 4: Kurzanleitung Online-Anmeldeportal (wird vom LOG erstellt)
- Anlage 5: Antrag Identifikationsschild
- Anlage 6: Anmeldung von Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit
- Anlage 7: Datenschutzinformation (wird vom LOG erstellt)
- Anlage 8: Materialkennzeichnung
- Anlage 9: Bedarfsanmeldung Container zur Miete (wird vom LOG erstellt)
- Anlage 10: Mietvertrag Container (wird vom LOG erstellt)
- Anlage 11: Mietvertrag Schnellbaucontainer (wird vom LOG erstellt)
- Anlage 12: Baustrom-Konzept

Kurzbezeichnungen

- AG = Auftraggeber (Bauherr)
- AN = Auftragnehmer (direkt vom AG beauftragt)
- NU = Nachunternehmer (indirekt über AN beauftragt)
- LOG = Logistikdienstleister (direkt vom AG für die Baulogistikausführung beauftragt)
- PSA = Persönliche Schutzausrüstung
- SiGe = Sicherheit- und Gesundheitsschutz
- LA = Logistik-Ansprechpartner der AN
- BSA = Baustellenausweis
- AT = Arbeitstage
- MGB = Müllgroßbehälter
- BT = Bauteil
- BE = Baustelleneinrichtung

1 Vorwort

Jedes Bauvorhaben birgt Chancen und Risiken, welche aufgenommen, analysiert und bewertet werden müssen. Diese Auswertung ist essenziell zur optimalen Vorbereitung und späteren Durchführung eines ökologisch als auch wirtschaftlich erfolgreichen Bauvorhabens.

Ein wichtiges Werkzeug in diesem Zusammenhang ist die Grundlagenermittlung, welche unsere Logistikplaner durch Ortstermine, intensiven Gesprächen mit dem Auftraggeber, Plan-Analysen und weiteren zur Verfügung stehenden Informationsquellen erstellen.

Die Logistikkonzeptplanung erfasst die Abhängigkeiten und Zusammenhänge des Bauvorhabens mit der Baustellenlogistik, sowie die enormen Vorteile und Wertschöpfung, welche mit der Berücksichtigung einer Baustellenlogistik einhergehen.

Die Vorplanung beschäftigt sich mit Konzepten, welche für die spätere Ausführung relevant werden. Dazu zählen vorrangig die Einteilung der Baustelleneinrichtungsflächen, die Baustellensicherheit, das Personalaufkommen mit Containerbedarf, sowie diverse Anlieferungs- und Entsorgungskonzepte.

Darauf aufbauend enthält die Ausführungsplanung, nach Abwägung der Vor- und Nachteile, das aufeinander abgestimmte Gesamtkonzept zur Baulogistik. Dieses sichert mit dem abgestimmten und ausgearbeiteten Logistikhandbuch in allen Phasen der Bauabschnitte einen geregelten Bauablauf. Damit Sie stets den Überblick behalten, visualisieren wir die Bauphasen anhand Ihrer Terminpläne in Phasenplänen und erstellen eine perfekt abgestimmte Ressourcenbelegung bei steigendem Material- und Personenaufkommen.



Bildquelle: www.pro-site.de

2 Allgemeines

2.1 Projekt- und Lagebeschreibung

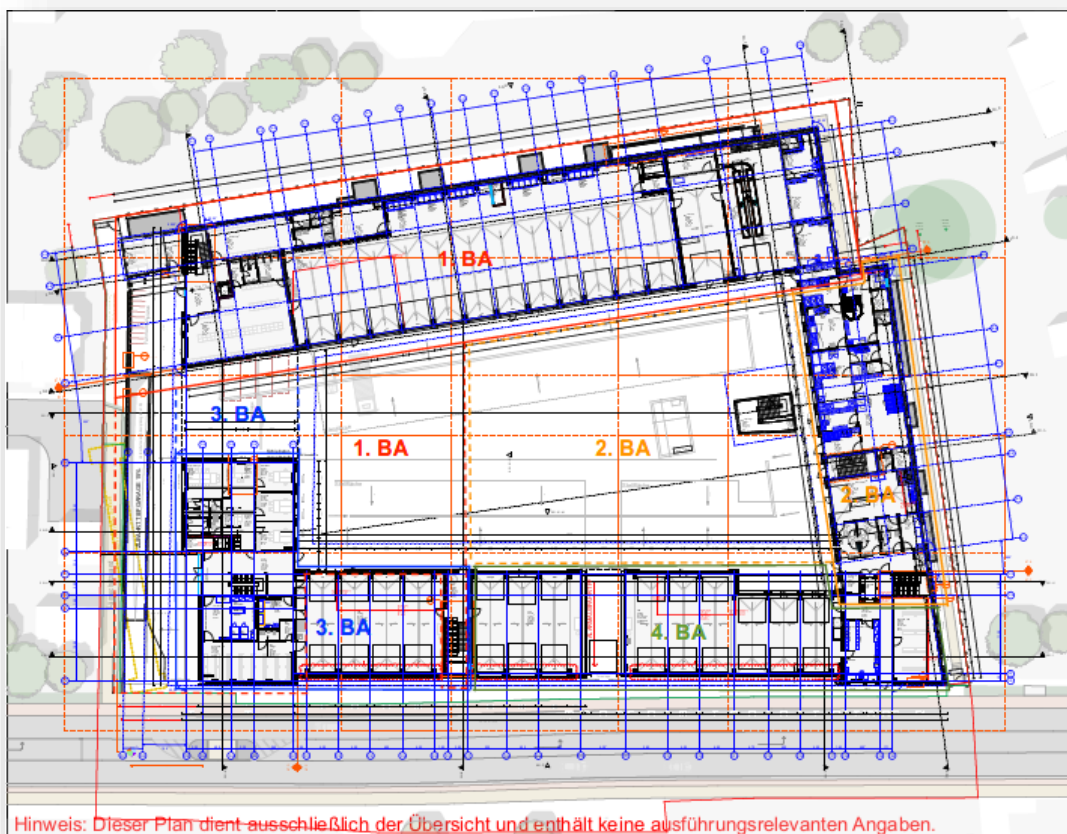
Die Anschrift der Baustelle lautet:

Neubau Hauptfeuer- und Rettungswache

Römerstraße 117

50321 Brühl

Das Bauvorhaben Feuer- und Rettungswache, für die hauptamtliche und freiwillige Feuerwehr, befindet sich in zentraler Lage in der Stadt Brühl - nahe der Straßenkreuzung Römerstraße/Liblarer Straße. Die stark befahrene Römerstraße (L183) ist die zentrale Verkehrsachse im Stadtgebiet von Brühl. Sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase sind die Ein- und Ausfahrt an der Römerstraße geplant. Es ist daher von beengten Verhältnisse für den Anlieferverkehr und die Baustelleneinrichtung auszugehen.



Bildquelle: Übersichtsplan Ausführungsplanung, Stand: Index 06-042 12.03.2024 (706_5_--_ÜP_00_000_06_Übersichtsplan EG.pdf)

2.2 Logistikphasen

Die logistischen Abläufe können je nach Bauphasen unterschiedlich sein. Die Baustelleneinrichtung und die Betriebszeiten der Baustelle (siehe **Kapitel 3.4**) können phasenweise je nach Bedarf erweitert und/oder angepasst werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden folgende Bauphasen logistisch betrachtet:

Phase 1	Verbau, Tief-, Erdbau und Tiefengründung	10-2024	02-2025	ca. 5 Monate
Phase 2a	Rohbau unterirdisch (Untergeschoß Tiefgarage)	03-2024	01-2026	ca. 10 Monate
Phase 2b	Rohbau oberirdisch (Bauteile A-D)	02-2026	04-2026	ca. 3 Monate
Phase 3	Ausbau	05-2026	03-2028	ca. 23 Monate

Das vorliegende Logistikkonzept beschreibt die zum Zeitpunkt der Erstellung ermittelten Rahmenbedingungen. Ergeben sich Änderungen aus dem internen Ablauf oder den externen Vorgaben, werden die Inhalte im Logistikhandbuch während der Ausführungsplanung berücksichtigt.

2.3 Aufgaben der Baulogistikausführung durch den LOG

Der Start der Baulogistikausführung durch den LOG ist ab Beginn der o.g. Phase 1 geplant. Ergeben sich Änderungen aus dem internen Ablauf oder den externen Vorgaben während der Baulogistikausführungsphase, werden die Inhalte im Logistikhandbuch durch den LOG angepasst bzw. fortgeschrieben (Baubegleitende Logistikplanung).

Ab Tiefbauarbeiten (Phase 1):

- Baubegleitende Logistikplanung
- Containeranlage für Objektüberwachung (siehe Kapitel 3.14)
- Baustrom und Baubeleuchtung (siehe Kapitel 3.15)
- Bauwasser und Abwasser (siehe Kapitel 3.16)

Ab Rohbauarbeiten (Phase 2):

- Videobewachung (siehe Kapitel 3.17)

Ab Ausbauarbeiten (Phase 3):

- Containeranlage für Auftragnehmer im Betreibermodell (siehe Kapitel 3.14)
- Anliefer- und Materiallogistik, Flächenmanagement (siehe Kapitel 4)
- Entsorgungslogistik und Sauberkeit der Baustelle (siehe Kapitel 5)

3 Angaben zur Baustelleneinrichtung

3.1 Bauzaun

Die Sicherheit der Baustelle erfordert einen fest verschlossenen Bauzaun um die gesamte Baustelle. Durch seine Flexibilität empfiehlt sich ein Drahtgitter-Bauzaun entlang der Baufeldgrenze. Dieser lässt sich bei Bedarf schnell umbauen und anpassen. Die Einrichtung und Vorhaltung der Drahtgitter-Bauzaunanlage erfolgen durch den AG.

3.2 Zugänglichkeit der Baustelle für Personen- und Fahrzeugverkehr

Das Baugrundstück liegt unmittelbar an der Römerstraße L183. Eine Erschließung des Grundstücks ist daher ausschließlich über die Römerstraße möglich (siehe **Anlage 2: Logistikphasenplan**).

Um den Zutritt und die Zufahrt zu ermöglichen, gilt es den Bauzaun an geeigneten Stellen zu unterbrechen. Insbesondere für die Zufahrten empfehlen sich an diesen Stellen Bauzaun-Tore. Ein Bauzaun-Tor wird in der Regel 2-flügelig ausgebildet und erzeugt somit eine Einfahrtsbreite von ca. 7,00m bei der offenen Bauzaun-Version. Das Bauzaun-Tor ist manuell zu öffnen und zu schließen.

In Anbetracht der Tiefbauarbeiten auf dem Baufeld (siehe **Kapitel 2.2: Phase 1**) wird die Fläche entlang der entstehenden Baugrube zur Straße als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt. Auch im weiteren Verlauf der Roh- und Ausbautätigkeiten bis hin zum Abschluss der Gesamtmaßnahme werden Teilbereiche an der Römerstraße für Containergestellungen und sonstige Baustelleneinrichtung benötigt. Da es sich bei der Römerstraße um eine stark frequentierte Landesstraße handelt, sind die Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme so gering wie möglich zu halten. Die Anwohnerstraßen sowie die Baustellenzu-/ausfahrten sind ständig freizuhalten. Ein durchgängig fließender Verkehr für Kraftfahrzeuge in beide Fahrtrichtungen der Römerstraße ist über die gesamte Bauzeit hinweg zu gewährleisten. Der Verkehr ist im Bereich der Baustelle zu entschleunigen und in verengter Fahrbahn zweiseitig an der Maßnahme vorbeizuführen. Es entfallen der Rad- und Gehweg gegenüberliegend der Baumaßnahme und können temporär über die Lessingstraße geführt werden.

Erschließung während der Tiefbauarbeiten:

Mit Erstellung der Baugrube (siehe **Kapitel 2.2: Phase 1**) erfolgt der Abtrag der Bodenschichten sukzessiv. Dabei ist mit sinkendem Bodenniveau eine Rampe aus verdichtetem Bodenmaterial zu erstellen. Diese sichert die Zugänglichkeit für die benötigten Geräte zur Erstellung der Gründung, des Verbaus und der Bohrpfahlwände. Die Höhe des Erdaushubes beträgt bis zu ca. 7m, daher ist die Breite und Länge der Anrampung unter Berücksichtigung des Verbaus und der angegebenen Baugrubentiefe den Anforderungen der Baugeräte anzupassen. Die Lage der Zufahrtsrampe in die Baugrube erfolgt im nicht unterkellerten Bereich seitens der Römerstraße. Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Römerstraße

von Norden kommend. Die Ausfahrt erfolgt auf identischen Weg. Der ausfahrende Baustellenverkehr hat sich ausreichende Sicht in beide Fahrtrichtungen des öffentlichen Verkehrs auf der Römerstraße zu verschaffen. Die Überquerung der Fahrspur auf der Römerstraße durch den ausfahrenden Baustellenverkehr erfolgt erst, wenn es der öffentliche Verkehr es zulässt (freier Fahrbahn). Durch diesen Vorgang kann auf eine provisorische Lichtsignalanlage für das Ausfahrtsszenario verzichtet werden. Die Steuerung der Anlieferlogistik bzw. Koordinierung des Baustellenverkehrs erfolgt selbständig durch die AN.

Erschließung während der Rohbauarbeiten:

Während der Rohbauarbeiten (siehe **Kapitel 2.2:** Phase 2) erfolgt die Zufahrt des Lieferverkehrs über die Römerstraße ebenfalls von Norden kommend. Die Ausfahrt erfolgt (abweichend zur Phase 1) in Südrichtung der Römerstraße. Die Steuerung der Anlieferlogistik bzw. Koordinierung des Baustellenverkehrs erfolgt selbständig durch die AN.

Erschließung während der Ausbauarbeiten:

Während der Ausbauarbeiten (siehe **Kapitel 2.2:** Phase 3) erfolgt die Einfahrt und Ausfahrt identisch der Rohbauphase. Mit Beginn der Ausbauarbeiten erfolgt die Steuerung der Anlieferlogistik bzw. Koordinierung des Baustellenverkehrs durch den LOG (siehe **Kapitel 4.1.1: Avisierung und Transportanmeldung**). Während der Ausbauarbeiten ist die Zufahrt für Fahrzeuge anmeldepflichtig. Die Baustellenzufahrt ist nur für Lieferfahrzeuge mit Avisierungsbestätigung möglich. Eine ausführliche Anfahrtsbeschreibung ist als Anlage hinterlegt (siehe **Anlage 3: Information zur Anfahrt**).

3.3 Parken

Auf dem Baufeld besteht striktes Parkverbot, insbesondere für private PKWs. Die Zufahrt zur Baustelle ist grundsätzlich nur kurzfristig zu Ladezwecken erlaubt. Der Fahrer hat stets abfahrbereit am Fahrzeug zu verbleiben. Der AG ist berechtigt, abgestellte Fahrzeuge ohne weitere Ankündigung zu Lasten des Halters abschleppen zu lassen. Im Umfeld der Baustelle stehen keine LKW-Parkplätze zur Verfügung. Zur Überbrückung von Wartezeiten empfehlen wir die ausgewiesenen Pufferzonen anzufahren (siehe **Anlage 3: Information zur Anfahrt**).

Im nächstliegenden Umfeld der Baustelle sind PKW-Parkplätze (ggfs. kostenpflichtig) an folgenden Orten möglich:

- Schlaunstraße/Wilhelm-Kamm-Straße 2A Parking
(Fußweg vom PKW-Parkplatz bis Baustelle: ca. 15min bzw. ca. 800m)
- Parkdeck Giesler Galerie
(Fußweg vom PKW-Parkplatz bis Baustelle: ca. 15min bzw. ca. 800m)



3.4 Betriebszeiten der Baustelle

Die Betriebszeiten auf der Baustelle sind wie folgt festgelegt:

Baustellen-Regelarbeitszeit: Montag bis Freitag von 07:00 – 18:00 Uhr

Ab den Ausbauarbeiten (Phase 3) finden logistische Dienstleistungen in der Regel innerhalb der vorgenannten Baustellen-Betriebszeiten statt. Die Öffnungszeit bzw. Andienzeit des Entsorgungshofes während der Ausbauarbeiten ist gesondert wie folgt festgelegt:

Öffnungszeit Entsorgungshof: Montag bis Freitag von 14:00 – 16:00 Uhr

Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit sind mit einem Vorlauf von 3 AT beim AG zu beantragen (siehe **Anlage 6: Anmeldung von Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit**). Die vom AG signierte **Anlage 6** ist beim LOG mit einem Vorlauf von 3 AT in Kopie bereitzustellen, damit die Kameraüberwachungssysteme entsprechend angepasst werden. Eventuell behördliche Genehmigungen für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten sind vom AN selbstständig zu beantragen und auf Verlangen vorzulegen. Gegebenenfalls erforderliches Wachpersonal– sofern nicht vom AG angeordnet- ist durch den AN zu bezahlen.

Für den Fall von lärmintensiven Arbeiten ist das Lärmschutzkonzept zu beachten und die Durchführung mit der Bauleitung des AG abzustimmen.

Speisen und Rauchen auf der Baustelle, insbesondere in den Gebäuden, sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Persönliche Schutzausrüstung

Das Betreten der Baustelle ist ausnahmslos nur mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gestattet. Die Vorgaben zur PSA ergeben sich aus dem SiGe-Plan, Baustellenverordnung.

3.5 Ansprechpartner

Als Baulogistiker (LOG) wird folgendes Unternehmen vom AG eingesetzt und mit der Umsetzung und Durchsetzung der in diesem Logistikhandbuch beschriebenen Regelungen beauftragt und bevollmächtigt:

_____ (Name Baulogistiker-Firma)

_____ (Anschrift Baulogistiker-Firma)

_____ (PLZ, Ort Baulogistiker-Firma)



Für alle Projektbeteiligten sind folgende persönliche Ansprechpartner von dem LOG vor Ort zuständig:

Logistikbauleitung:

Name: _____

E-Mail: _____

Mobil: _____

Weitere Informationen erhalten Sie im individuellen Einweisungsgespräch.

3.6 Einweisung in das Logistikhandbuch

Der LOG führt mit allen durch den AG gemeldeten AN ein spezifisches Einweisungsgespräch durch. Dort werden die zuständigen Logistik-Ansprechpartner (LA) der einzelnen Unternehmen über die einzuhaltenden baulogistischen Randbedingungen eingewiesen. Der zuständige LA bzw. weitere Befugte/Unterschriftsberechtigte (siehe **Anlage 1: Einweisungsbestätigung Logistikhandbuch**) sind verantwortlich für die Einhaltung der im Logistikhandbuch festgelegten Regelungen seitens seiner Mitarbeiter und seiner NU und muss durchgehend auf der Baustelle erreichbar sein.

Bei unvermeidlicher Abwesenheit (z.B. Urlaub, Krankheit) ist dem LOG unmittelbar ein gleichwertiger Vertreter zu benennen.

3.7 Online-Logistik-Portal

Zur Vereinfachung des Anmeldeverfahrens wird ab den Aufbauarbeiten (Phase 3) durch den LOG ein Online-Logistik-Portal vorgehalten. Zweck der Anwendung des Portals ist die Erfassung, Koordination und Dokumentation aller Anlieferungen auf der Baustelle.

Für die Benutzung des Portals ist ein internetfähiges Endgerät notwendig. Sämtliche Funktionen des Portals werden über einen Browser bedient. Die Installation einer Software ist nicht notwendig. Das Anmeldeverfahren ist an keine festen Arbeitszeiten und Arbeitsorte gebunden. Die erforderlichen Zugangsdaten und eine ausführliche Systemeinführung erhält der LA im Rahmen des logistischen Einweisungsgesprächs. Hierbei erhält der LA auch das zugehörige Benutzerhandbuch.

WEB-Portal: [http://www._____](http://www._____.de) (Online-Plattform-Internetseite)

3.8 Flächenaufteilung

Für eine frühzeitige Lösung von logistischen Engpässen, sowie für eine optimale Kommunikation zwischen allen Beteiligten, wird für die relevanten Bauphase (siehe **Kapitel 2.2: Phase 1 bis 3**) ein entsprechender Logistikphasenplan mit den wesentlichen logistischen Einrichtungen und Flächen

erstellt (siehe **Anlage 2: Logistikphasenplan**). Ergeben sich Änderungen während der Ausführungsphase, werden die Inhalte durch den LOG angepasst bzw. fortgeschrieben.

3.9 Bauseitige Transportgeräte

Während der Rohbau-, Fassaden- und Dacharbeiten

Während der Rohbauphase wird der Vertikaltransport von Material und Abfallbehältern per Krantransport empfohlen. Für das Bauvorhaben werden voraussichtlich zwei Hochbaukrane erwartet.

- Kran 1 Auslegerlänge 45m Tragkraft ca. 4,4 to (bei maximaler Ausladung)
- Kran 2 Auslegerlänge 55m Tragkraft ca. 3,1 to (bei maximaler Ausladung)

Bei beiden Kränen wird ein entsprechendes Kranfundament im Untergeschoß mit Erstellung der Bodenplatte benötigt. Die Kräne stoßen dabei durch die Erdgeschossdecke im Innenhof. Der Kranbedarf wird vom ausführenden Rohbauunternehmen definiert und steht in Abhängigkeit zur Erstellung des Rohbaus. Die Kräne sind daher weitestgehend losgelöst von der Baustellenlogistik. Lediglich die Positionierung der Kräne ist unter Berücksichtigung der Baustellenlogistik innerhalb der Ausbauphase relevant. Die jeweilige Kranaufstellungen ist daher auch mit dem LOG abzustimmen. Der Betrieb der Kräne wird zentral über das Rohbauunternehmen organisiert und koordiniert.

Während der Ausbauarbeiten:

Während der Ausbauphase wird der Vertikaltransport von Material und Abfall per Bauaufzügen empfohlen. Zur Vermeidung von unsachgemäßer Nutzung und daraus entstehender Schäden empfiehlt sich den Betrieb der Bauaufzüge zentral über den LOG zu organisieren und koordinieren. Der LOG führt hierzu eine Schlüsselverwaltung durch.

Für den geschossübergreifenden Transport werden folgende Bauaufzüge vorgesehen

- Bauaufzug 1 (Außenaufzug am BT-D) Korbgröße ca. 1,40 m x 3,40 m Tragkraft ca. 1,7 to
Haltestellen: Erdgeschoss bis Dach über 2.Obergeschoss
- Bauaufzug 2 (Außenaufzug am BT-A) Korbgröße ca. 1,40 m x 3,40 m Tragkraft ca. 1,7 to
Haltestellen: Erdgeschoss bis Dach über 3.Obergeschoss
- Bauaufzug 3 (Innenaufzug im BT-B/C) Korbgröße ca. 0,84 m x 1,70 m Tragkraft ca. 1,0 to
Haltestellen: Untergeschoss bis 2.Obergeschoss

Häufig werden mit zunehmenden Baufortschritt und notwendigem Rückbau der Bauaufzüge auch die Innenaufzüge in geschütztem und ausgekleidetem Zustand für die Endphase des Bauvorhabens

freigegeben. Hierbei können durch den Transport hohe wirtschaftliche Schäden entstehen, die durch eine durchgehende Besetzung mit einem Aufzugsführer vermieden werden können.

Beim Vorbereiten der Verpackungseinheiten sind Einschränkungen der Gebäudegeometrie (z.B. Türmaße) sowie die max. zulässigen Belastungen, d.h. die max. zulässigen Verkehrslasten (**siehe Kapitel 3.13 Verkehrslasten**) im Zusammenhang mit Eigengewichten und Nutzlasten der oben angegebenen Transportgeräte zu beachten. Erforderliche Ausnahmen sind vorab mit dem LOG abzustimmen. Materialanlieferungen sind vorab so zu konfektionieren, dass sie reibungslos und ohne Verzögerung zum Bestimmungsort gebündelt transportiert werden können.

3.10 Hebebühnen / Mobilkräne / Silos etc.

Der Einsatz von Großgeräten wie Mobilkräne, Hebebühnen, Rollgerüste, Silos etc. sind während der Ausbauarbeiten (Phase 3) aufgrund der benötigten Stellfläche vom AN rechtzeitig mit dem LOG abzustimmen. Alle Großgeräte sowohl im Innen- wie auch im Außenbereich sind während der Ausbauarbeiten (Phase 3) beim LOG anzumelden und mit Angaben über die nutzende Firma, den Ansprechpartner und eine dauerhaft erreichbare Handynummer zu kennzeichnen (siehe **Anlage 5: Antrag Identifikationsschild**). Der AN hat sich vor der Anlieferung von Großgeräten über zulässige Belastbarkeiten der Geschossdecken im Arbeitsbereich zu informieren und dessen Einhaltung eigenständig sicherzustellen. Großgeräte, die kein Identifikationsschild haben oder deren Ansprechpartner nicht erreichbar ist, werden im Falle einer Behinderung des Baustellenbetriebes kostenpflichtig für den AN von der Baustelle entfernt.

3.11 Bau- und Montagegerüste

Die Errichtung von Bau- und Montagegerüsten ist mit allen Beteiligten so abzustimmen, dass keine Behinderungen der Arbeiten Anderer oder eine Behinderung von logistischen Hauptwegen stattfinden. Alle Gerüste sind mit dem ausgefüllten *Prüfprotokoll für Arbeits- und Schutzgerüste* zu kennzeichnen. Nach Rückbau des Gerüsts hat eine besenreine Reinigung der Rückbauflächen durch den Hauptnutzer zu erfolgen.

3.12 Sicherheitsrelevante Schutzvorrichtungen

Werden Einrichtungen, die dem Schutz der Arbeitnehmer dienen, aus arbeitstechnischen Gründen entfernt, so sind vom Unternehmen, das die Einrichtungen entfernt, entsprechend wirksame Ersatzschutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Schutzvorrichtungen dürfen nur in Absprache mit dem AG entfernt oder geändert werden.

3.13 Verkehrslasten

Für den Transport und die Zwischenlagerung von Materialien sind die Angaben der maximal zulässigen Verkehrslasten unbedingt einzuhalten. Dies gilt besonders für befahrbare, unterbaute Bereiche. Aufstellflächen und Punktlasten sind im Vorfeld mit dem AG abzustimmen. Die zulässigen Verkehrslasten der Geschoßdecken sind zu beachten. Die Verpackungseinheiten sind vor Anlieferung unter Beachtung der Eigengewichte und Nutzlasten der Transportgeräte entsprechend zu dimensionieren. Eventuell erforderliche Lastverteilungsplatten für den Einsatz von Hebe- und Transportfahrzeugen sowie zum Schutz des Bodenbelags auf den Transportwegen und in den Arbeitsbereichen sind vom AN zu stellen. Während der Ausbauarbeiten (Phase 3) dürfen Aufstellflächen, Lagerungen und Transporte nur in Absprache mit dem LOG erfolgen.

3.14 Containeranlage

Container für Bauherr und Objektüberwachung:

Für den Bauherrn und die Objektüberwachung wird durch den LOG auf der Baustelle eine Containeranlage bereitgestellt. Die Aufstellfläche der Containeranlage ist abhängig von den Übergabepunkten der Medienversorgung (Strom / Wasser) und ist während der Bauphasen (Phase 1 bis Phase 3) mehrmals umzusetzen und anzupassen (siehe **Anlage 2: Logistikphasenplan**). Die Abwasserentsorgung erfolgt über Fäkalientanks.

Container für Fachunternehmen während der Tiefbauarbeiten (Phase 1):

Das Tiefbauunternehmen organisiert die für das Gewerk erforderlichen Container (Büro-, Mannschafts- und Sanitärcontainer) selbstständig auf der dafür vorgesehenen Aufstellfläche (siehe **Anlage 2: Logistikphasenplan**). Die Aufstellfläche der Containeranlage ist abhängig von den Übergabepunkten der Medienversorgung (Strom / Wasser). Die Abwasserentsorgung hat über Fäkalientanks zu erfolgen.

Container für Fachunternehmen während der Rohbauarbeiten (Phase 2):

Das Rohbauunternehmen organisiert die für das Gewerk erforderlichen Container (Büro-, Mannschafts- und Sanitärcontainer) selbstständig auf der dafür vorgesehenen Aufstellfläche (siehe **Anlage 2: Logistikphasenplan**). Die Aufstellfläche der Containeranlage ist abhängig von den Übergabepunkten der Medienversorgung (Strom / Wasser). Die Abwasserentsorgung hat über Fäkalientanks zu erfolgen.

Container für Fachunternehmen während der Ausbauarbeiten (Phase 3):

Für die beschäftigten Unternehmen der TGA-/Ausbaugewerke wird auf der Baustelle eine zentrale Containeranlage bereitgestellt (siehe **Anlage 2: Logistikphasenplan**). Die Aufstellfläche der Containeranlage ist abhängig von den Übergabepunkten der Medienversorgung (Strom / Wasser). Die Abwasserentsorgung erfolgt über Fäkalientanks.

Der AN der TGA-/Ausbaugewerke ist vertraglich verpflichtet, die für ihn benötigten Container (für Büro-, Pausen- und Umkleidezwecke) über den LOG anzumieten. Der Einsatz von eigenen Containern ist ausgeschlossen.

Der Containerbedarf über die Anzahl, Art und Mietzeiträume der gewünschten Container muss bis zur Auftragsannahme dem AG und spätestens 10 AT nach Auftragsannahme dem LOG zur Vorausplanung vorgelegt werden (siehe **Anlage 9: Bedarfsanmeldung Container zur Miete**).

Zwischen dem LOG als Vermieter und jedem Mieter wird ein schriftlicher Mietvertrag geschlossen (siehe **Anlage 10: Mietvertrag Container**). Der Bestellvorlauf für eine Mieteinheit beträgt _____ Wochen (**vom LOG einzutragen**) nach Zustandekommen eines unterschriebenen Mietvertrages.

In der Miete von Büro-/Mannschaftscontainern ist eine anteilige Nutzung von Sanitärcontainern inbegriffen. Die Reinigung der Sanitärcontainer erfolgt durch den LOG. Die Reinigung der Büro-/Mannschaftscontainer hat durch den Mieter (AN) unentgeltlich und regelmäßig, mindestens jedoch wöchentlich und bei Rückübergabe der Mietsache zu erfolgen.

Erst nach Unterzeichnung des Mietvertrages und somit Akzeptanz der Mietbedingungen kann der Mieter den Container beziehen. Bei Übernahme/Übergabe wird ein Zustandsprotokoll erstellt, in dem auch etwaige festgestellte Mängel aufgelistet werden. Abschließend wird das Protokoll vom Mieter (AN) und vom zuständigen Mitarbeiter des LOG unterzeichnet.

Der Mieter (AN) verpflichtet sich, auch die gemeinschaftlich genutzten Container pfleglich zu behandeln. Für Gewaltschäden an diesen Containern haften die Mieter (AN) gesamtschuldnerisch in vollem Umfang, falls der Verursacher nicht eindeutig zu ermitteln ist. Für mitgebrachte Gegenstände haftet der Mieter (AN) eigenständig. Es findet eine stichpunktartige Überprüfung der Container auf Gewaltschäden und Einhaltung der Verpflichtung zur regelmäßigen Reinigung durch den LOG statt.

Materialcontainer

Flächen für Materialcontainer stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung (siehe **Anlage 2: Logistikphasenplan**).

Je nach Möglichkeit können in Absprache mit dem LOG mobile Schnellbaucontainer (Leichtbauweise) zur Lagerung von Geräten/Material im Bereich der Tiefgarage und/oder auf dem Innenhof aufgestellt werden. Die Anmietung kann auf Wunsch über den LOG erfolgen. Der Abruf eines Schnellbaucontainers über den LOG erfolgt analog zur Vorgehensweise der sonstigen



Containeranmietung (siehe **Anlage 9 Bedarfsanmeldung Container zur Miete** // siehe **Anlage 11: Mietvertrag Schnellbaucontainer**). Die Reinigung der über den LOG gemieteten Materialcontainer hat durch den Mieter (AN) regelmäßig und bei Rückübergabe der Mietsache zu erfolgen.

3.15 Baustrom und Baubeleuchtung

Im Zuge der Logistikkonzeptplanung wurde für die Baustelle (Phase 1 bis Phase 3) der geschätzte Leistungsbedarf ermittelt. Auf Basis des geschätzten Leistungsbedarfs und der bestehenden Leitungstrasse auf der Römerstraße entlang des Baufeldes wurde ein Konzept für die Baustrom- und Baubeleuchtungsanlage erstellt (siehe **Anlage 12: Baustrom-Konzept**).

Ergänzend zu der Baubeleuchtung im Gebäude werden entlang der Römerstraße Lichtmaste empfohlen und durch den LOG eingerichtet und vorgehalten.

3.16 Bauwasser und Abwasser

Während der Tiefbauarbeiten (Phase 1):

In Abstimmung mit Stadtwerke Brühl GmbH ist seitens der Römerstraße unmittelbar vor Bauteil D ein Hydrant, welcher für die Frischwasserversorgung der Baustelle genutzt werden darf. Die Frischwasserleitung ab Hydranten bis hin zur Containeranlage des Bauherrn/der Objektüberwachung einschließlich Anschlussarbeiten am Hydranten und Container erfolgt durch den LOG.

Während der Rohbauarbeiten (Phase 2):

Mit Beginn der Rohbauarbeiten ist die Containeranlage des Bauherrn/der Objektüberwachung umzusetzen (siehe **Anlage 2: Logistikphasenplan**). Im unmittelbaren Bereich der neuen Aufstellfläche ist kein Hydrant vorhanden. Für die erforderliche Wasserversorgung ist durch den LOG in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Stadtwerke Brühl GmbH ein neuer Wasseranschluss zu setzen. Dieser Wasseranschluss wird auch für die Containeranlage des Rohbauunternehmens genutzt. Die Abstimmung hat daher auch mit dem Rohbauunternehmen zu erfolgen.

Während der oberirdischen Rohbauarbeiten (Phase 2b) und Ausbauarbeiten (Phase 3):

Sobald der Innenhof befahrbar ist und als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden kann, erfolgt die Umsetzung der Containeranlage des Bauherrn/der Objektüberwachung auf eine Aufstellfläche im Innenhof (siehe **Anlage 2: Logistikphasenplan**). Im unmittelbaren Bereich der neuen Aufstellfläche ist kein Hydrant vorhanden. Für die erforderliche Wasserversorgung ist durch den LOG in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Stadtwerke Brühl GmbH ein neuer Wasseranschluss zu setzen.

Unabhängig der jeweiligen Bauphasen erfolgt die Abwasserentsorgung über Fäkalientanks.



3.17 Bewachung

Videoüberwachung während der Roh- und Ausbauarbeiten

Auf der Baustelle wird eine Videoüberwachung mittels Kameratürme eingerichtet, um Zugriffe von außen zu verhindern. Die Videoüberwachung kontrolliert zu den arbeitsfreien Zeiten der Baustelle die Außengrenzen des Baugeländes. Gemessen an der Geometrie und Größe des Baufeldes sind voraussichtlich 5 Kameratürme erforderlich. Das Videobild wird auf einen vordefinierten Detektionsbereich ausgerichtet. Öffentliche Bereiche werden nicht detektiert. Die Anzahl der Kameratürme ist abhängig vom Detektionsbereich und nicht vorhersehbarer Hindernisse wie Bauteile oder Großgeräte.

Im Alarmfall wird das Videobild per Mobilfunk an eine Meldezentrale übertragen und durch geschultes Personal begutachtet. Je nach Situation können die Täter direkt von der Meldezentrale durch den eingebauten Lautsprecher angesprochen und vertrieben werden. Bei offensichtlichen Tatversuchen wird direkt die Polizei oder ein Wachdienst verständigt. Zusätzlich werden die Auffälligkeiten und Tatversuche einem vom AG zu benennendem Ansprechpartner (Notrufliste) mitgeteilt.

Jeder Unternehmer hat darüber hinaus sein Gewerk und den seiner Verantwortlichkeit unterliegenden Bereich bzw. Material jederzeit individuell vor Beschädigung, Diebstahl oder unbefugtem Zutritt zu schützen.

4 Anliefer- und Materiallogistik, Flächenmanagement (Umsetzungszeitraum ab Phase 3, Ausbauarbeiten)

Die Anlieferverkehrssteuerung hat die Aufgabe, die Anliefervorgänge und den Baustellenverkehr auf dem Baufeld zu koordinieren. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Baustellenbereich kann es zu Interessensüberschneidungen im Bereich der Nutzung der Anliefer- und Entladezonen aller am Bau Beteiligten kommen. Die knappe Realisierungszeit verlangt eine „Just-In-Time“-Versorgung. Dies beinhaltet eine durchgängige Planung des Materialflusses von der Entladezone bis zum Verarbeitungsort (im Außenbereich oder in der Etage) in Abhängigkeit der Ablaufplanung. Die Lieferungen sind daher quantitativ mit der Terminplanung abzustimmen. Erforderliche größere Anliefermengen sind in Abhängigkeit der Lagermöglichkeiten gesondert zu planen und mit dem LOG frühzeitig abzustimmen. Der LOG hat die Aufgabe die Interessen der einzelnen Unternehmer zu koordinieren, so dass möglichst geringe Reibungsverluste entstehen und allen Beteiligten möglichst optimale Baubedingungen zur Verfügung gestellt werden.

4.1 Anlieferbedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Transporte zur und von der Baustelle. Unerheblich ist dabei, was befördert oder abgeholt werden soll. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen führt zu Mehrkosten, die sich sowohl aus Störungen des logistischen Ablaufes als auch aus anfallenden Entgelten bei Zuwiderhandlung im Wiederholungsfall ergeben können.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Bedingungen ist immer der Besteller des Transportes bzw. der zuständige direkte Vertragspartner des Auftraggebers (AN). Dieser hat daher auch die ggf. anfallenden Entgelte bei Zuwiderhandlung zu tragen.

Bitte Informieren Sie Ihren Lieferanten oder Transportunternehmer über die vorliegenden Bedingungen, die Anfahrtsroute und die geplante Anlieferung, damit dieser die Lieferung pünktlich und ordnungsgemäß sicherstellen kann.

Alle Transporte sind auf dem Online-Logistik-Portal (siehe **Kapitel 3.7**) vorab anzumelden. Durch die Avisierung und Reservierung von Anlieferzeiten wird grundsätzlich der Lieververkehr zügig abgewickelt. Dennoch kann es zu Verzögerungen kommen, wenn Ereignisse wie Ausfall von Aufzügen, Wetterbeeinträchtigungen, Schwierigkeiten bei der Entladung des vorangegangenen LKW o.ä. die Entladung beeinträchtigen. Hieraus können keine Forderungen oder Schadensersatzansprüche abgeleitet werden.

Die Annahme und Überprüfung der Lieferung hat durch einen Verantwortlichen des Bestellers zu erfolgen, der während des gesamten Entladevorganges anwesend sein muss.

Für einen reibungslosen Transport sind die maximal zulässigen Lasten und eventuelle geometrische Zwänge unbedingt einzuhalten. Die Verpackungseinheiten sind im Vorfeld entsprechend zu dimensionieren. Umpackarbeiten auf der Baustelle behindern die nachfolgenden Anlieferprozesse und sind unerwünscht.

4.1.1 Avisierung und Transportanmeldung

Für die Avisierung der Transporte ist durch den AN das Online-Logistik-Portal (Transportanmeldesystem, siehe **Kapitel 3.7**) zu verwenden. Bei diesem Verfahren gibt der LA alle seine Lieferungen sowie die Lieferungen seiner NU mit festgelegten Parametern (Lieferzeit, Lieferort, Fahrzeugtyp, Lieferinhalt, zusätzliche Servicewünsche etc.) an.

Die Online-Avisierung der Transporte erfolgt jeweils mit mindestens 3 AT Vorlauf. Bei Feiertagen verschiebt sich die Avisierungsfrist entsprechend. Dieser Vorlauf ist für eine ausreichende Planung der Abläufe auf der Baustelle notwendig.

Lieferungen, bei denen ggf. behördliche Genehmigungen, Verkehrssicherung, bauliche Vorleistungen, Vorbereitung von Mobilkranstandorten etc. notwendig sind, müssen als Sonderlieferungen mind. 14 AT vor Anliefertermin angemeldet werden. Sofern erforderlich, wird nach Bedarf für den Einzelfall eine Lösung durch den AN und den LOG erarbeitet. Die Umsetzung inkl. erforderlicher ggf. behördlicher Genehmigungen, Verkehrssicherung, baulichen Vorleistungen, Vorbereitung von Mobilkranstandorten etc. ist die Sache des bestellenden AN. Der LOG greift, soweit es ihm möglich ist, unterstützend ein.

Nach Prüfung der Möglichkeiten und evtl. Änderungen der Avisierungsanfrage erhält der AN eine Bestätigung per Mail mit der Verpflichtung, diese als Begleitschein ergänzend zur Anfahrsbeschreibung (siehe **Anlage 3**) an seinen Transporteur weiterzuleiten. Diese Bestätigung beinhaltet alle notwendigen Informationen für den Lieferanten/ Spediteur (Lieferadresse, Kontaktnummer usw.).

Ist das gewünschte Zeitfenster nicht realisierbar, werden dem LA durch den LOG Alternativen angeboten. Kommt es zu keiner Einigung zwischen dem LOG und dem betreffenden AN, so wird ggf. die Bauleitung des AG oder ein vom AG benannter Vertreter die Prioritäten festlegen.

Bei aus dem Bauablauf begründeten Abweichungen behält sich der LOG vor, Änderungen (innerhalb 1 AT) im Lieferplan vorzunehmen. Aus der Planung und Verschiebung der gewünschten Lieferzeit können die betroffenen Unternehmen keine Ansprüche geltend machen.

Alle bestätigten Transportvorhaben werden in tagesaktuellen Anlieferplänen zusammengestellt und stehen den Beteiligten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die verbindliche Anlieferzeit durch seinen Lieferanten/Spediteur eingehalten wird. Nachträgliche Änderungen können nur über den LOG erfolgen und sind unverzüglich abzustimmen. Jede Veränderung bzw. Abmeldung der gewünschten Lieferzeit



ist sofort, spätestens jedoch 2 AT vor dem geplanten Liefertermin, dem LOG anzuzeigen, um evtl. noch Umplanungen durchführen zu können. Nicht genutzte Avisierungen sind zurückzugeben bzw. abzumelden.

Wird das vereinbarte Zeitfenster nicht eingehalten, muss das Fahrzeug auf das nächste verfügbare Zeitfenster warten, was nicht unbedingt derselbe Werktag sein muss. Außerdem wird für fehlende Avisierungen oder Abweichungen ggf. ein Aufwandsentgelt erhoben.

Für nicht freigegebene Anlieferungen kann der LOG keine Leistungen erbringen. Falls keine Freiräume in der Baustelleneinrichtung vorhanden sind, müssen diese sogar aktiv abgewiesen werden. Alle darauffolgenden Schäden und Kosten trägt der verantwortliche AN selbst.

4.1.2 Entladezonen

Die Auswahl der Entladezonen erfolgt in Abhängigkeit der Transportanmeldung und soweit möglich unter Beachtung der anzudienenden Bauteile bzw. Transportgeräte (z.B. Aufzüge).

Der Ladevorgang hat unverzüglich, zügig und unterbrechungsfrei zu erfolgen, damit nachfolgende Anliefervorgänge nicht behindert werden. Die Entladezonen sind schnellstmöglich wieder freizugeben und in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Jegliche Zwischenlagerungen in den Ladezonen sind nur in Abstimmung mit dem LOG möglich und zudem auf das äußerst notwendige Maß und Zeit für die direkte Verbringung zur Lagerfläche oder Arbeitsort zu reduzieren.

Der AN ist für den Rücktransport seiner Pfandpaletten selbst verantwortlich. Der Rücktransport der Pfandpaletten ist durch den AN regelmäßig durchzuführen, mindestens wöchentlich. Erfolgt hierfür eine separate Abholung, ist hierfür eine entsprechende Transportanmeldung über das Online-Logistik-Portal (Transportanmeldesystem, siehe **Kapitel 3.7**) vorzunehmen.

4.1.3 Anfahrt und Anfahrtssteuerung

Die Anfahrt erfolgt gemäß Anfahrtsbeschreibung (siehe **Anlage 3: Informationen zur Anfahrt**).

Alle andienenden Fahrzeuge haben erst die definierten „Pufferzonen“ anzufahren, um sich dann mindestens 30 min vor dem gebuchten Zeitfenster bei dem LOG anzumelden. Von hier aus findet eine geordnete Weiterleitung zur Baustelle unter Zuweisung einer Entladezone statt. Bei telefonischer Ankündigung wird die Lieferzeit mit der Avisierung verglichen und die Entladefähigkeit auf der Baustelle überprüft.

Auf dem Baufeld besteht kein Raum für große Rangier- und Wendemanöver. Eine Anfahrt mit Hängerzügen (3-Achser mit Anhänger) ist im Bereich der Römerstraße möglich. Für das erforderliche Einweisungspersonal bei Rangierarbeiten ist der AN selbst verantwortlich.

Für eine störungsfreie Koordination und Einweisung der Fahrzeugströme ist den Anweisungen des Logistikpersonals zwingend Folge zu leisten. Es ist dabei zu beachten, dass der Tagesbetrieb der



umliegenden Geschäfts- und Wohnhäuser sowie auch der angrenzende Straßenverkehr nicht gestört werden darf.

Fahrzeugverkehr ist auf die ausdrücklich ausgewiesenen Wege beschränkt. Unbefestigte Wege dürfen nicht mit schwerem Gerät oder Fahrzeugen befahren werden.

Privatfahrzeuge sind nicht berechtigt die Baustelle zu befahren und unter Beachtung von Park- und Halteverboten anderorts abzustellen. Eine Behinderung von Fußgänger- bzw. Kraftfahrzeugverkehr ist dabei auszuschließen. Kleintransporter und Busse können, wenn es die Situation zulässt, nur kurzzeitig zum Be- und Entladen auf das Baufeld einfahren. Der Be- und Entladevorgang ist so schnell wie möglich abzuwickeln. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung kann die Einfahrt zur Baustelle verwehrt werden.

Nach Beendigung des Entladevorgangs hat das Fahrzeug unverzüglich die Baustelle zu verlassen. Für nicht genehmigtes Halten, Abstellen und Entladen vor oder in der Nähe der Baustelle wird bei Verstößen gegen das Logistikhandbuch ein Entgelt erhoben (siehe **Kapitel 6.1 Verstöße gegen das Logistikkonzept**). Nicht genehmigte Fahrzeuge können nach Ermessen des Logistikpersonals wieder in den öffentlichen Straßenverkehr zurückgeschickt werden, um Behinderungen in der geplanten Baulogistik zu vermeiden. Das Parken oder Halten auf nicht ausdrücklich dafür gekennzeichneten Flächen in oder um die Baustelle ist nicht erlaubt.

Fahrzeuge, die ohne Einhaltung des vorgeschriebenen Anmeldeverfahrens die Baustelle anfahren, erhalten keinen Zugang und werden strikt abgewiesen. Zusätzlich kann der verantwortliche AN bei Zuwiderhandlung mit einem Entgelt belangt werden (siehe **Kapitel 6.1 Verstöße gegen das Logistikkonzept**).

Für die Einhaltung baulogistischer Vorgaben durch Lieferanten trägt der AN die Verantwortung.

4.2 Materiallogistik

Der AN ist für die Entladung und den Transport seiner Materialien selbst verantwortlich. Er hat für seine zu erbringenden Transportleistungen ausreichend Hilfsmittel und Personal einzuplanen und vorzuhalten. Folgekosten, die aufgrund einer Überschreitung der Entladedauer entstehen, werden an den Verursacher weitergeleitet.

4.3 Warensicherung und Haftung

Der Besteller von Material ist grundsätzlich für die Warensicherung selbst verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien so gepackt bzw. gesichert sind, dass ein zügiges und sicheres Entladen und Verfahren mit den verfügbaren Hilfsmitteln möglich ist. Entstehende Schäden infolge nicht fachgerechter Verpackung gehen zu Lasten des Bestellers. Ein Umpacken oder Befestigen von Material auf Palette hat aus Zeit- und Platzgründen ausnahmslos außerhalb der Baustelle zu erfolgen. Die Organisation der Materialtransporte obliegt der Verantwortung des Bestellers und ist während des



gesamten Ladevorgangs/Baustellentransports durch einen Verantwortlichen zu begleiten. Im Rahmen der Warensicherung müssen die Lieferungen eindeutig gekennzeichnet werden. Nur so ist eine zielführende Verbringung und Lagerung der Materialien möglich (siehe **Anlage 8: Materialkennzeichnung**).

Der LOG ist für die Koordination der Logistikaufgaben zuständig. Für Beschädigungen, Diebstahl und/oder Verlust während der Lagerphasen und/oder des Transportes einschließlich Be- und Entladung haftet der jeweilige AN selbst. Bei Diebstahl ist die Polizei und der AG umgehend durch den AN zu benachrichtigen. Für eingebaute Materialien gelten die Bedingungen der vom AN abgeschlossenen Bauleistungsversicherung.

4.4 Flächenmanagement

Lagerflächen in- und außerhalb des Gebäudes können nur in begrenztem Umfang und ausschließlich mit Genehmigung durch den LOG bereitgestellt werden. Flächen für die Vormontage stehen ohne Abstimmung mit dem LOG auf der Baustelle nicht zur Verfügung. Die Nutzung der temporären Lagerflächen wird von dem LOG koordiniert. Gelagerte Materialien sind eindeutig zu kennzeichnen (siehe **Anlage 8: Materialkennzeichnung**). Zugewiesene Flächen können aus Gründen des Baufortschrittes wieder entzogen werden. Dem Unternehmen wird dann eine angemessene Frist zur Beräumung gesetzt. Erfolgt dies nicht, ist der LOG berechtigt eine Zwangsräumung in Form einer Ersatzvornahme durchzuführen. Die Kosten der Beräumung sind vom zuständigen AN zu tragen (siehe **Kapitel 6 Pönalen und Entgelte für zusätzliche Leistungen**).

Die Haftung für Frachtaufträge, die durch die ProSite GmbH durchgeführt werden, richtet sich zwingend nach den §§ 407 ff HGB. Gemäß § 431 HGB ist die Haftung des Frachtführers auf 8,33 Sonderziehungsrechten für jedes Kilogramm der beschädigten Sendung begrenzt.

Die Bereiche um die Bau-/Aufzüge, Fluchtwege und ausgewiesene Transportwege sind durch die AN zwingend frei zu halten. Lagern dennoch Materialien in den vorgenannten Bereichen, werden diese sofort und ohne weitere Ankündigung zu Lasten des AN geräumt. Für Schäden, die infolge einer Ersatzvornahme entstehen können, wird keine Haftung durch den LOG übernommen. Die Gesamtschuld verbleibt ausdrücklich beim Verursacher. Das eigenmächtige Einrichten von Materialräumen (z.B. durch Einbau von Bautüren) ist nicht gestattet. Eigenmächtig verschlossene Räume werden kostenpflichtig und ohne Rücksichtnahme auf den sich darin befindlichen Inhalt geöffnet. Schüttgüter dürfen ausschließlich in Silos, Containern o.ä. auf den zugewiesenen Flächen gelagert werden. Estrichmischplätze sind so zu gestalten, dass eine freie Verteilung des Sandes nicht möglich ist.

5 Entsorgungslogistik und Sauberkeit der Baustelle (Umsetzungszeitraum ab Phase 3, Ausbauarbeiten)

Die koordinierte Entsorgungslogistik hat das Ziel einer überdurchschnittlich sauberen Baustelle - verbunden mit einer Verringerung der Unfallgefahr und Minimierung des logistischen Aufwands. Der Einsatz einer zentralen Entsorgungslogistik reduziert die Nutzung von wertvollen Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) und entlastet darüber hinaus die AN bei der Eigenorganisation der Abfallentsorgung, was zu einer Steigerung der allgemeinen Bauleistung führt.

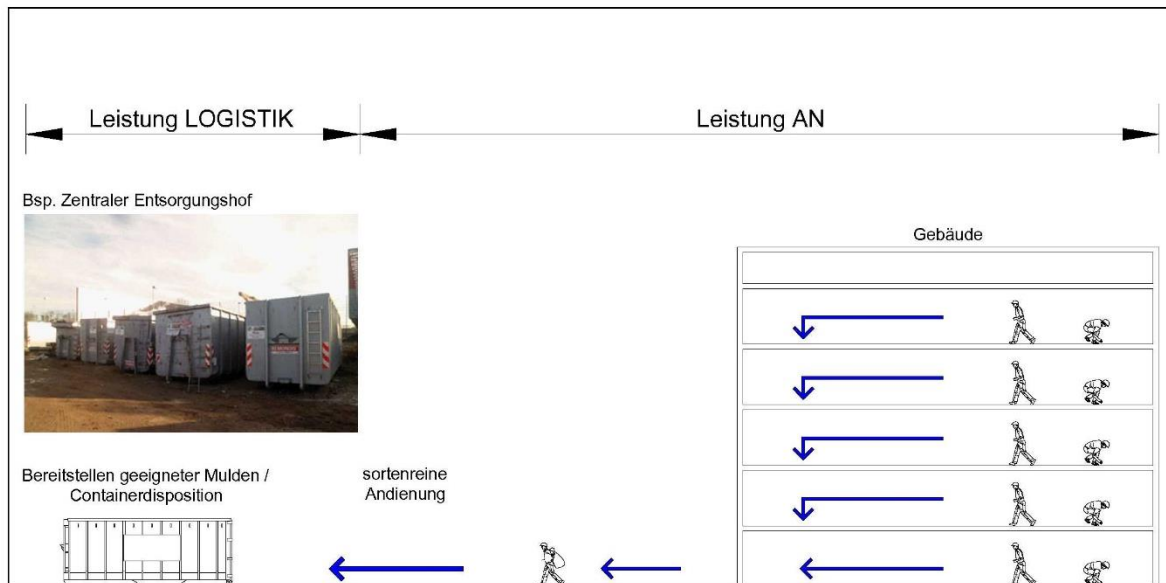
5.1 Entsorgungslogistik

Eine gezielte Minimierung oder vorzugsweise die Vermeidung von Abfällen hat zum Ziel, Kosten und Aufwand zu reduzieren. Soweit wirtschaftlich sinnvoll und vom Ablauf möglich werden die Abfälle bestmöglich getrennt, um diese einem geregelten Entsorgungskreislauf gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz zuführen zu können. Durch geeignete Verfahren in der Entsorgungslogistik soll der Aufwand für die ausführenden Unternehmen auf ein Minimum reduziert und darüber hinaus eine überdurchschnittliche Sauberkeit der Baustelle erreicht werden. Zur Schonung logistischer Ressourcen in der Baustelleneinrichtung nutzen alle ausführenden Firmen die gleichen Entsorgungssysteme. Die Entsorgung wird unter Einbindung eines zertifizierten Entsorgungsfachbetriebes und unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der Baustellenordnung und den Vorgaben des Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz der Baustelle durchgeführt.

5.1.1 Entsorgungsprinzip - Zentraler Entsorgungshof

Die logistischen Anforderungen der Baustelle verlangen einen einheitlichen Prozess auch in der Entsorgung, um einen zügigen und kostengünstigen Ablauf sicherstellen zu können. Der LOG ist Ansprechpartner für alle Projektbeteiligten auf der Baustelle und weist die zuständigen LA der gemeldeten AN in das Abfallentsorgungskonzept ein.

Der LOG organisiert und betreibt einen Entsorgungshof bestehend aus mehreren Großcontainern im Bereich des Innenhofes für den effizienten Umschlag der Abfälle und zur sortenreinen Abfallentsorgung. Bei diesem System entsorgen die Gewerke ihren sortenreinen Abfall direkt in die Container am Entsorgungshof. Die Abfallcontainer (bis 10m³) werden getrennt nach den verschiedenen Fraktionen durch den LOG aufgestellt. Um die sortenreine Entsorgung der AN zu überwachen und bei Bedarf direkt intervenieren zu können wird der Entsorgungshof durch den LOG ausschließlich zu definierten Zeiten geöffnet (siehe **Kapitel 3.4 Betriebszeiten der Baustelle**).



Entsorgungsschema: Entsorgungshof

Die Auftragnehmer sortieren täglich ihre Abfälle und entsorgen diese in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. In die Abfallbehälter werden alle regulär anfallenden Bauabfälle aus dem Bereich Ausbau gemäß der unten genannten Auflistung entsorgt. Folgende Haupt-Abfallarten werden aus heutiger Sicht über die Bauzeit getrennt erfasst und entsorgt:

1. Bauschutt < 0,6 m Kantenlänge (Abfallschlüssel Nr. 17 01 07)

Stemm-, Maurer-, Putz-, Fliesen- und Estricharbeiten. Es wird ein unbelasteter Mischbauschutt zur Verwertung (Bauschuttaufbereitung) erfasst.

2. Bau- und Verpackungshölzer (Abfallschlüssel Nr. 17 02 01)

Schal- und Hilfshölzer und Holzreste werden als Holzmischfraktion erfasst und einer Holzverwertung zugeführt.

3. Gemischte Metalle (Abfallschlüssel Nr. 17 04 07)

Bewehrungs- und Einbaureste werden als Mischschrott erfasst und der Verwertung zugeführt.

4. Pappe, Papier, Karton (Abfallschlüssel Nr. 15 01 01)

Bei der Anlieferung von Bauteilen und Baustoffen entstehen Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen.

5. Mischfolie, sauber und bunt (Abfallschlüssel Nr. 15 01 02)

Bei der Anlieferung von Bauteilen und Baustoffen entstehen Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen.

6. Gipsabfälle, sauber ohne Fremdstoffe (Abfallschlüssel Nr. 17 08 02)

Durchführung von Trockenbauarbeiten (z.B. abgetrocknete Spachtelmasse, Putzreste, GK-Platten,...)



7. Mineralwolle / EPS / XPS, nicht kontaminiert, verpackt in Säcken (Abfallschlüssel Nr. 17 06 04)

Durchführung von Dämmarbeiten, Säcke können gegen Gebühr beim LOG bezogen werden

8. Baumischabfälle (Abfallschlüssel Nr. 17 09 04)

Mischabfallfraktion für anfallende Kleinstabfallmengen, die nicht sortierfähig sind. Der Baustellenmischabfall wird einer Baustellenabfallsortieranlage zugeführt und verwertbare Stoffe herausgezogen.

Durch den LOG erfolgt eine vollständige gesetzlich geforderte Nachweisführung und Abfallbilanz. Die Entsorgung aller regulären Abfälle ist pauschal über den AG abgegolten. Es findet keine weitere Kostenerhebung bei Abfallübernahme für die AN statt. Die Entsorgung zusätzlicher, vermeidbarer sowie nicht sortierter Abfälle erfolgt gesondert in direkter Absprache mit dem LOG (siehe **Kapitel 6.2 Entgelte für zusätzliche Leistungen**). Konstruktionen sind in die Bestandteile zu zerlegen (Kantenlänge < 60cm), Kartons müssen ausgeleert und zerkleinert sein und Mineralwolle in geeignete, verschlossene Säcke verpackt werden (Säcke können gegen Gebühr beim LOG bezogen werden). Das Auswaschen von Materialeimern (z.B. Farbe) ist generell auf der Baustelle nicht gestattet. Die Vorgehensweise ist mit dem LOG abzustimmen.

Nicht im Entsorgungskonzept enthaltene Abfälle

Die Entsorgung der anfallenden Abfälle durch die Gewerke Außenanlagen und Rohbau sind nicht Bestandteil dieses Abfallentsorgungskonzeptes und können, falls gewünscht, gesondert vereinbart werden. Im Konzept nicht enthalten sind zudem irreguläre Entsorgungskosten für Abfälle aus nachträglichen Änderungsmaßnahmen, Umbauten, Schlechtleistungen und Abbrucharbeiten. Ebenso sind Abfälle aus Bauhilfsmaßnahmen und Bauhilfskonstruktionen (z.B. Kranfundamente, Verbauholz, provisorische Rampen, Bautreppen, Schutzabdeckungen, Kletterschalungen etc.) nicht im Konzept enthalten. Diese führen zu einem zusätzlichen Vergütungsanspruch, falls nicht gesondert vereinbart. Materialentsorgung (z.B. Material aus Fehl- und/oder Zuviel-Lieferung sowie Materialverschnitt größer 10% der Materialabmessung) ist im Abfallentsorgungskonzept ebenfalls nicht berücksichtigt und führt zu einem zusätzlichen Vergütungsanspruch gegenüber dem verantwortlichen AN. Der Anfall solcher Abfälle ist spätestens bei der Entstehung durch den verantwortlichen AN beim LOG zwecks Dokumentation und Absprache der Kostenübernahme anzumelden. Erfolgt dies nicht, behält sich der LOG eine Schätzung des Mehraufwandes vor.

Sondermüll, gefährliche Abfälle und Abfälle, die nicht zu oben aufgeführten Fraktionen gehören, sind nicht Bestandteil des Entsorgungskonzeptes. Jeder AN ist für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen eigenverantwortlich. Der LOG kann bei der Entsorgung beraten und unterstützen.

5.2 Sauberkeit der Baustelle

Ordnung und Sauberkeit bilden das Fundament für effektive und sichere Arbeitsabläufe. Eine aufgeräumte Baustelle führt zu einer zuverlässigeren Baulogistik, da ein schnellerer und routinierter Materialfluss ermöglicht wird. Zusätzlich wirkt eine aufgeräumte Baustelle Arbeitsunfällen entgegen. Daher ist das Abstellen von Abfall und Verpackung in den Treppenhäusern und Fluchtwegen grundsätzlich verboten.

Es besteht für alle am Bau beteiligten Unternehmen eine permanente Reinigungspflicht. Dies bedeutet, dass der entstehende Abfall täglich aus den eigenen Arbeitsbereichen gesammelt und entsprechend dem vorliegenden Entsorgungskonzept entsorgt wird. Spätestens am Ende des Arbeitstages ist der Arbeitsplatz besenrein zu hinterlassen. Die ökologischen Ziele des Bauherrn erfordern eine möglichst staubfreie Bauabwicklung. Alle staubproduzierenden Arbeiten wie z.B. Schneiden, Schleifen und Bohren sind mit entsprechender Absaugvorrichtung vorzunehmen. Beim Reinigen der Bodenflächen sind verträgliche staubbindende Mittel oder geeignete Saugergeräte einzusetzen.

Die Abwasserleitungen innerhalb des Gebäudes dürfen vom AN nicht verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Rohrreinigung durch den AG. Die Kosten werden dem AN in Rechnung gestellt.

Das Verunreinigen von Baustraßen (z.B. Restbeton) und das Abkippen von Waschwasser aus Reinigungsvorgängen sind ausdrücklich untersagt. Beim Reinigen von Mörtel- bzw. Betonkübeln und Betonfahrzeugen ist darauf zu achten, dass das Reinigungswasser aufgefangen wird.

5.2.1 Logistische Übernahme der Rohbauflächen an den Ausbau

Bevor der LOG die fertiggestellten Rohbauflächen in das Baulogistikmanagement für den Ausbau übernimmt, erfolgt eine gemeinsame optische Abnahme. Die Übergabe der Flächen erfolgt im besenreinen Zustand und wird in einem Protokoll dokumentiert. Offene Mängel sind vom Rohbauunternehmen innerhalb von 2 AT zu beseitigen, um die Ausbautätigkeiten nicht zu behindern.

5.2.2 Gebäudemanagement zur Überwachung der Sauberkeit

Der LOG stellt sicher, dass die AN ihrer Verpflichtung in Punkto Sauberkeit und Ordnung nachkommen. Hierfür werden von dem LOG im Ausbaubereich arbeitstäglich Rundgänge zur Überwachung der durchgeführten Abfallberäumungen und der Sauberkeit durchgeführt. Materialien sind zwingend geordnet zu lagern und als diese kenntlich zu machen, damit sie nicht versehentlich als Abfall entsorgt werden (siehe **Anlage 8 Materialkennzeichnung**). Bei Nichteinhaltung der allgemeinen Räumungs- und Reinigungspflicht werden am gleichen Arbeitstag Begehungsprotokolle erstellt und dem betreffenden AN bzw. dem LA zur Nachsorge elektronisch zugestellt (E-Mail).



Kommt der AN der informell zugestellten Aufforderung zur Beräumung (Begehungsprotokoll) innerhalb des dort vorgegebenen Zeitrahmens nicht nach, werden die erweiterten/aktualisierten Begehungsprotokolle dem zuständigen AN in Form einer formellen Mängelanzeige mit verbindlicher Fristsetzung elektronisch zugestellt (E-Mail). Bei diesem Vorgang wird der AG in den Verteiler aufgenommen. Bei Unklarheiten/Widersprüchen müssen die Verantwortlichen der AN umgehend den LOG informieren. Pauschale oder spätere Rückweisungen von Mängelanzeigen sind gegenstandslos. Widersprüche können nur geltend gemacht werden, wenn Sie innerhalb der Beräumungsfrist im Rahmen einer gemeinsamen Begehung geklärt werden. Angezeigte Mängel sind innerhalb von maximal 1 AT vollständig zu beseitigen.

Wird der Mangel nicht in der genannten Frist behoben, so erfolgt die Beseitigung (Ersatzvornahme) ohne weitere Fristsetzung durch den LOG auf Kosten des aufgeforderten AN.

Bei Gefahr im Verzug, z.B. Versperrungen von Flucht- oder Logistikwegen wird ohne Vorankündigung und Frist der Missstand zu Lasten des verursachenden AN beseitigt.

Alle Ersatzvornahmen werden von dem LOG nachweislich und verursachergerecht dokumentiert und über den AG abgerechnet (siehe **Kapitel 6 Pönalen und Entgelte für zusätzliche Leistungen**). Der LOG ist berechtigt, im Namen und mit Vollmacht des AG die beschriebenen Verfahren direkt umzusetzen.

6 Pönalen und Entgelte für zusätzliche Leistungen

6.1 Verstöße gegen das Logistikkonzept

Verstöße gegen das Logistikkonzept sind als allgemeine Störung zu sehen und führen zu Mehraufwendungen. Der LOG ist durch die Vereinbarung zwischen dem AG und AN berechtigt und bevollmächtigt im Fall von Verstößen gegen die Festlegungen des Logistikhandbuchs und anderen Verstößen Ersatzvornahmen durchzuführen und die Kosten und Strafgebühren für den hauptverantwortlichen AN zu erheben und einzufordern. Insoweit erhält der LOG im Sinne eines echten Vertrages zugunsten Dritter (§ 328 ff BGB) einen eigenen unmittelbaren Anspruch gegen den hauptverantwortlichen Auftragnehmer. Die Abrechnung der durchgesetzten Maßnahmen für die AN erfolgt von dem LOG an den AG, der aufgrund bestehender Verrechnungsmöglichkeiten und Verträge die Abrechnung dann mit den AN tätigt. Der direkt durch den AG beauftragte AN haftet ausdrücklich auch für seine Nachunternehmer und erhält vorab eine schriftliche Kostenanmeldung durch den LOG. Alle Entgelte und Pönale verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine Dokumentation des der Rechnung zugrundeliegenden Sachverhaltes wird von dem LOG erstellt und an den direkt durch den AG beauftragten AN übermittelt. Berechtigte Widersprüche sind innerhalb von 14 Tagen zu formulieren. Im berechtigten Einzelfall können zusätzliche Baustellenverweise und grundsätzliche Baustellenverbote ausgesprochen werden.

[Pönalen-Liste wird vom LOG nachgereicht](#)

6.2 Entgelte für zusätzliche Leistungen

Der LOG kann je nach Verfügbarkeit einige zusätzliche Leistungen vor Ort erbringen, die nicht vom AG getragen werden. Diese sind aufwandsabhängig durch den Besteller zu vergüten. Hierfür werden gesonderte schriftliche Leistungsaufträge formuliert, welche als Abrechnungsbasis dienen. Davon ausgenommen sind Ersatzvornahmen. Zusätzliche Leistungen sind ein freiwilliger Zusatzservice des LOG. Ein vertraglicher Anspruch auf diese Serviceleistungen besteht nicht. Die Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung bedarf der rechtzeitlichen Absprache. Die Abrechnung der Zusatzleistungen erfolgt durch LOG direkt mit dem AN.

[Zusatzleistungen-Liste wird vom LOG nachgereicht](#)



7 Anlagen

Anlage 1

Einweisungsbestätigung Logistikhandbuch für den Logistik-Ansprechpartner

(Einweisung durch den LOG / Antrag auf Zugang zum Onlineportal für *Transportanmeldungen*)

Hiermit bestätige(n) ich(wir), das Logistikhandbuch samt Anlagen erhalten zu haben und darin eingewiesen worden zu sein. Die für mich(uns) beschäftigten Mitarbeiter und meine(unsere) Nachunternehmer sowie die beauftragten Lieferanten und Spediteure werden von mir(uns) über die Bedingungen und Forderungen entsprechend unterrichtet und belehrt. Des Weiteren bestätige(n) ich(wir), dass die Bedingungen des Logistikhandbuches von mir(uns) beachtet und eingehalten werden.

Mir ist klar, dass eine Missachtung des Logistikhandbuches zu Mehrkosten führen kann, welche ich(wir) zu tragen habe(n).

Name, Vorname LA (Logistik-Ansprechpartner)

Firma

Anschrift (= Rechnungsadresse für Zusatzleistungen)

Mobiltelefon LA

E-Mail LA (= Benutzername für das Online-Anmeldeportal)

Datum, Unterschrift LOG

Datum, Unterschrift LA

Hinweis: Ihre Zugangsdaten zum Online-Anmeldeportal erhalten Sie an die o.g. Emailadresse.

Für die rechtsverbindliche Vertretung während meiner Abwesenheit (Urlaub, Krankheit etc.)
wird dem LOG folgende Person von mir persönlich eingewiesen und benannt:

Name, Vorname LA (Vertretung Logistischer Ansprechpartner)

Mobiltelefon LA

E-Mail LA (= Benutzername für das Online-Anmeldeportal)

Für die rechtsverbindliche Beauftragung und Durchführung von zusätzlichen Leistungen laut
Logistikhandbuch werden dem LOG folgende befugte und unterschriftsberechtigte Ansprechpartner
des Auftragnehmers benannt:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Datum, Unterschrift LOG

Datum, Unterschrift LA

Anlage 2

Logistikphasenplan

Die aktuellen Logistikphasenpläne werden gesondert gesendet.

Anlage 3

Information zur Anfahrt

Die Anschrift der Baustelle für Anlieferungen lautet:

Neubau Hauptfeuer- und Rettungswache

Römerstraße 117

50321 Brühl

Geodaten: 50.82277130810705, 6.893476882113743

what3words: <https://w3w.co/symbolisch.raten.spielerisch>

Die Anfahrt der Baustelle ist anmeldepflichtig.

Eine direkte Anfahrt der Baustelle ist aufgrund der beengten Verkehrssituation ausdrücklich untersagt. Fahrzeuge, die ohne Einhaltung des vorgeschriebenen Anmeldeverfahrens die Baustelle anfahren, erhalten keinen Zugang und werden strikt abgewiesen. Zusätzlich kann das verantwortliche AN mit einer Strafgebühr belangt werden.

Alle andienenden Fahrzeuge haben sich mindestens 30 min vor Erreichen der Baustelle bei der Logistikzentrale telefonisch zu melden und sich die Freigabe zur Anfahrt bestätigen zu lassen. Voraussetzung für die Anfahrfreigabe ist die zuvor ordentlich getätigte Anmeldung der Lieferung mit zugehöriger Freigabe durch den LOG.

Logistikzentrale: wird vom LOG eingetragen

Geben Sie bitte Ihrem Lieferanten / Spediteur alle notwendigen Informationen, damit es nicht aufgrund fehlender Kommunikation zum unnötigen Regelverstoß kommt!



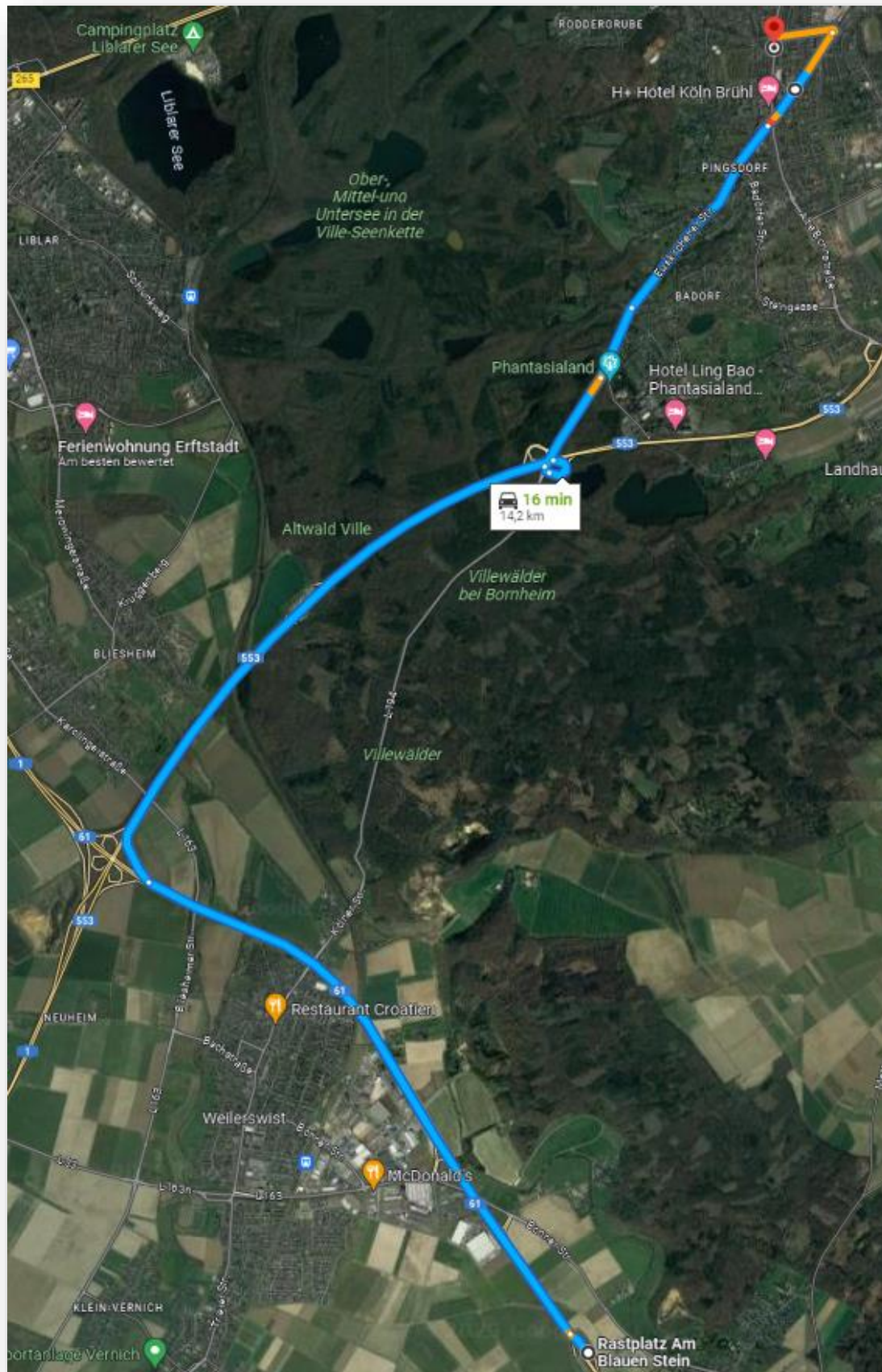
Bildquelle: <https://www.google.com/maps>

Folgende Pufferzonen können für Leerlaufzeiten angefahren werden:

Pufferzone „Rastplatz Am Blauen Stein, 53919 Weilerswist“

Für Anfahrten aus Süden/Westen kommend über die A61

(Fahrtweg: ca. 16min bzw. ca. 15km)

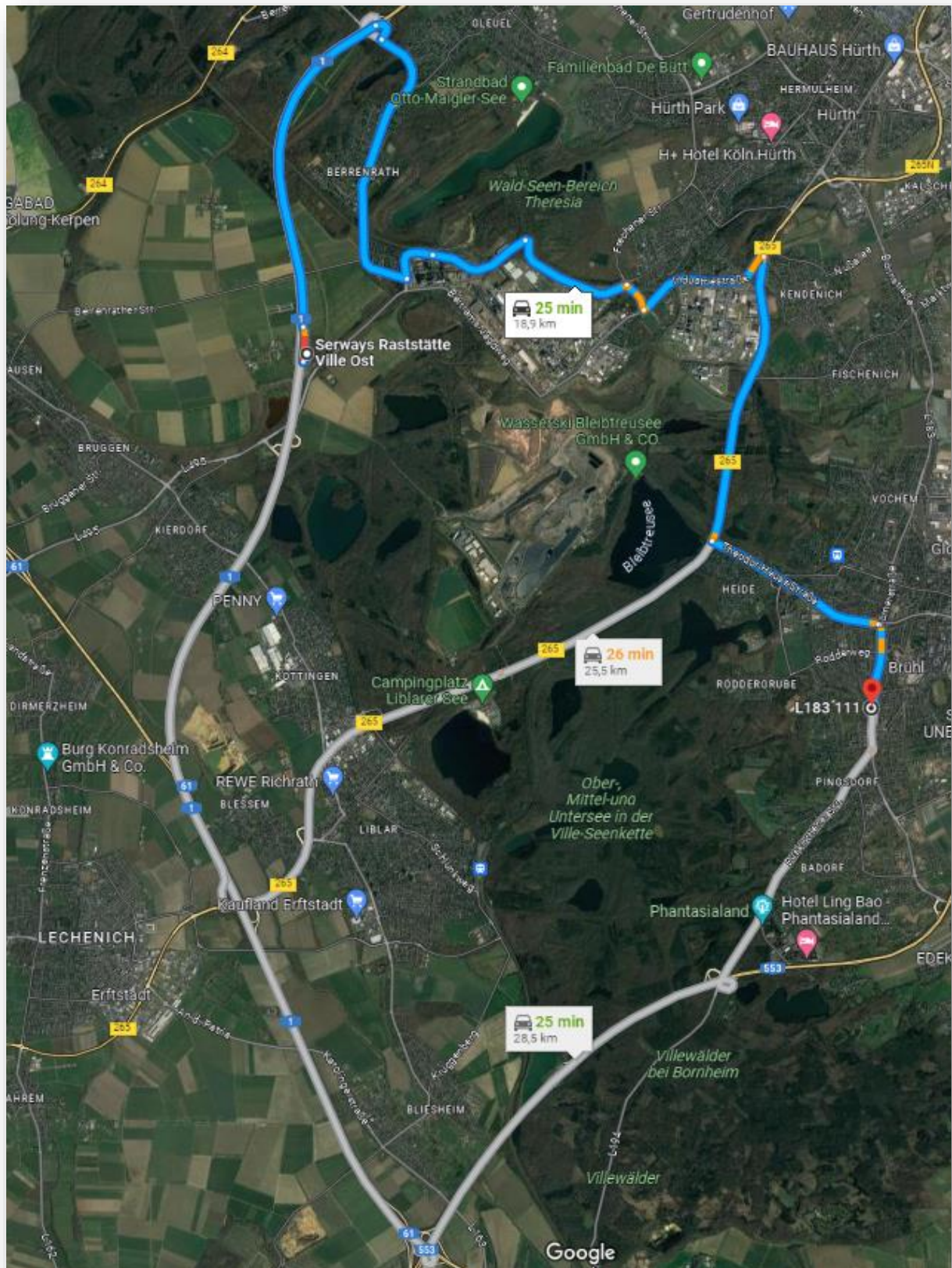


Bildquelle: <https://www.google.com/maps>

Pufferzone „Serways Raststätte Ville Ost, BAB1 Ville Ost, 50354 Hürth“

Für Anfahrten aus Süden/Westen kommend über die A1

(Fahrtweg: ca. 25min bzw. ca. 20km)

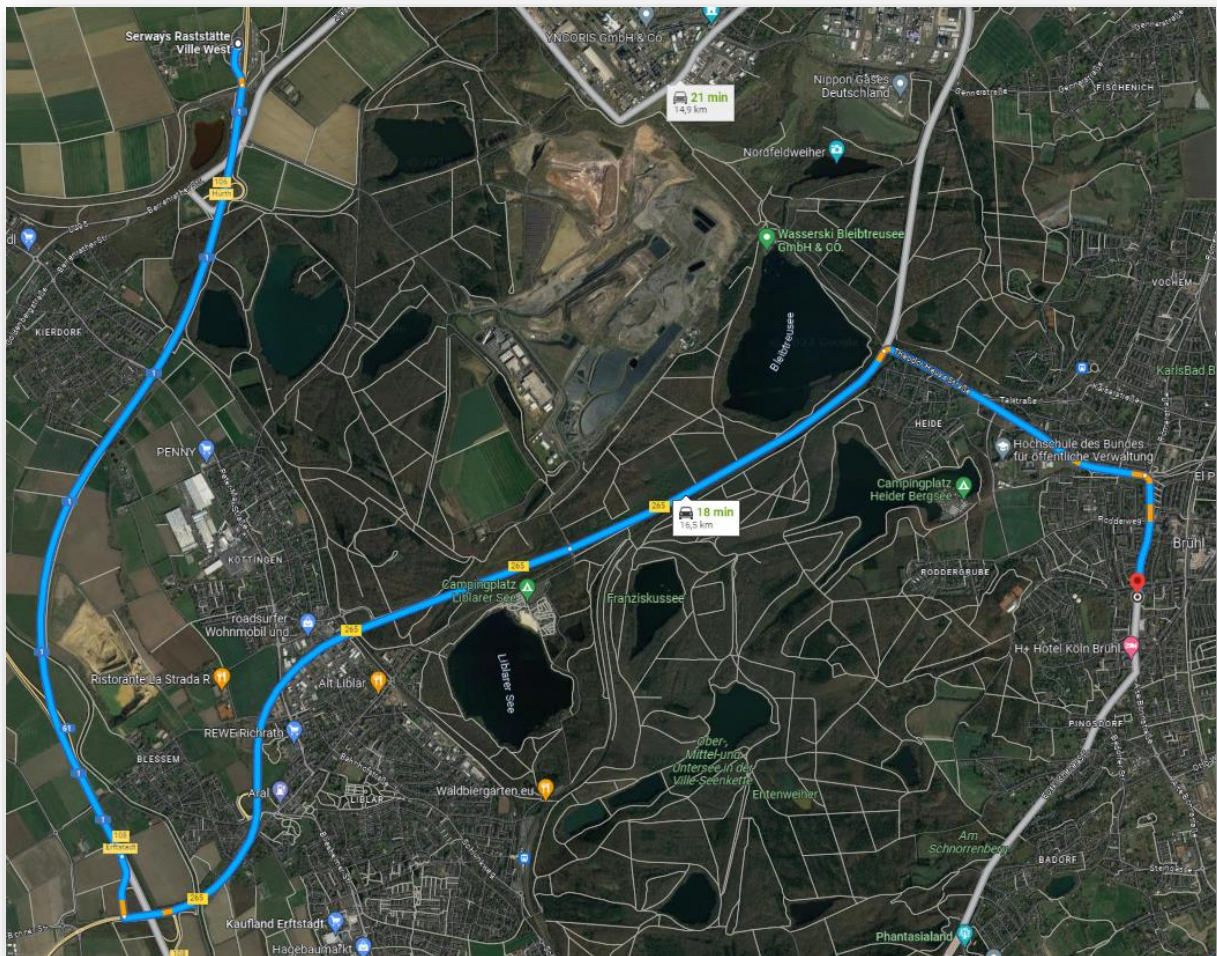


Bildquelle: <https://www.google.com/maps>

Pufferzone „Serways Raststätte Ville West, BAB1 Ville West, 50354 Hürth“

Für Anfahrten aus Norden/Westen kommend über die A1

(Fahrtweg: ca. 18min bzw. ca. 17km)

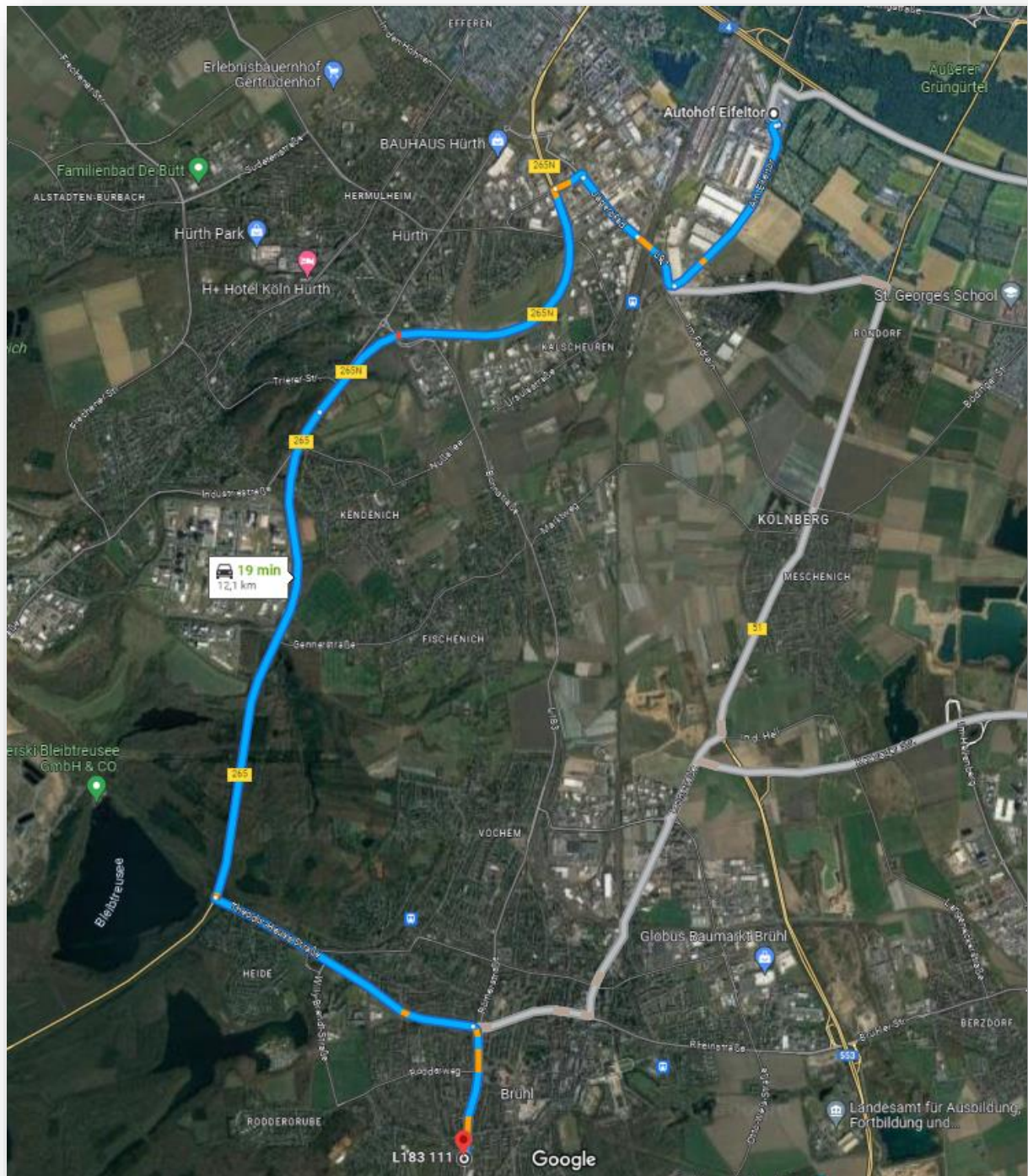


Bildquelle: <https://www.google.com/maps>

Pufferzone „Autohof Eifeltor, Am Eifeltor 1, 50997 Köln“

Für Anfahrten aus Norden/Osten kommend über die A4

(Fahrtweg: ca. 19min bzw. ca. 12km)



Bildquelle: <https://www.google.com/maps>



Anlage 4

Kurzanleitung Online-Anmeldeportal

[Wird vom LOG nachgereicht](#)

Anlage 5

Antrag Identifikationsschild für Scherenbühnen / Elektroameisen / Gabelstapler / etc.

Gerätebezeichnung / Modell

Nächste UVV-Prüfung

Eigengewicht (betriebsbereit)

Firma/Hauptunternehmer

Ansprechpartner Baustelle

Tel. Baustelle

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit obiger Angaben. Ich verpflichte mich die zulässigen Gebäudetraglasten nicht zu überschreiten und das Gerät auf Verlangen des LOG / AG-Bauleitung unverzüglich zu entfernen.

Datum, Unterschrift LOG

Datum, Unterschrift Auftragnehmer

Anlage 6

Anmeldung von Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit

Firma/Hauptunternehmer: _____

Ansprechpartner Baustelle: _____
(während der gemeldeten Arbeitsphase)

Telefon: _____

Ich beantrage für den folgenden Zeitraum die Erlaubnis für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit:

Datum: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Art der Arbeiten: _____

Ich versichere die Arbeiten zu beaufsichtigen, keine Störungen für das Umfeld zu verursachen und für den ordentlichen Baustellenverschluss während und nach meinen Arbeiten zu sorgen.

Datum, Unterschrift Auftragnehmer

Freigabe Bauleitung:

Die vom AG signierte Anlage ist beim LOG mit einem Vorlauf von 3 AT in Kopie bereitzustellen, damit die Kameraüberwachungssysteme entsprechend den hier angegebenen Zeitraum angepasst werden.

Datum, Unterschrift Auftraggeber

Anlage 7

Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

Videoüberwachung

Wird vom LOG nachgereicht

Anlage 8

Materialkennzeichnung für das Flächenmanagement

MATERIALKENNZEICHNUNG

Firma

Ansprechpartner vor Ort

Telefonnummer

Hinweis

Standort / Bereich

Geschoss / Ebene

Anlage 9

Bedarfsanmeldung Container zur Miete

Wird vom LOG nachgereicht

Anlage 10

Mietvertrag Container

Wird vom LOG nachgereicht

Anlage 11

Mietvertrag Material-Schnellbaucontainer

Wird vom LOG nachgereicht

Anlage 12

Baustrom-Konzept

Neubau Feuer- und Rettungswache Brühl

ProSite GmbH



Verzeichnis

- Zusammenfassung
- Anschrift
- Beschreibung der Symbole
- Leistungsbedarf
- Übersichtsplan Tiefbau
- Übersicht BE-Plan
- Beleuchtungsschema
- Etagenverteiler Schnittansicht
- Strangschema
- Strangschema mit Leitungslängen

Zusammenfassung

- Laut dem EVU ist ein maximaler Anschluss von 60 kVA möglich
- Die Baustromanlage für Rohbau und Ausbau wird von einer Trafostation (250 kVA) mit Strom versorgt.
- Die Baustellenversorgung wird mittels Hauptverteilerschrank (HV400) auf dem Baufeld versorgt. Für die Stromversorgung der Kräne, wurde je mit einer Leistung von 45 kW gerechnet.
- Zur Überquerung der Einfahrt werden Leerrohre verlegt.
- Treppenhäuser werden in jeder Etage beleuchtet.

Anschrift

- L183 38-50, 50321 Brühl (Römerstraße)



Beschreibung der Symbole



Trafostation 250 kVA



LED Verkehrswegleuchte



HV4000 – NH3 Eingang, 2x NH2 Abgang, 4x NH00 Abgang



V160 – 2x 63A CEE Steckdose, 2x CEE32A Steckdose, 2x CEE16A Steckdose, 6x Schuko Steckdose



V63 – 1x 63A CEE Steckdose, 2x CEE32A Steckdose, 2x CEE16A Steckdose, 6x Schuko Steckdose



VK160FU (Kranverteiler) – 1x NH00 Abgang, 1x 63A Steckdose, 1x CEE32A Steckdose, 1x CEE16A Steckdose, 1x Schuko Steckdose



VC160 (Verteiler Container) – 9x CEE32A Steckdose, 3 Schuko Steckdose



TV63 - 2x CEE32A Steckdose, 2x CEE16A Steckdose, 6x Schuko Steckdose

Leistungsbedarf

Tiefbau

Nr.	Verbraucher / Gerät	Anzahl	Scheinleistung je Gerät (kVA)	Leistungsfaktor cos Phi	Wirkleistung je Gerät (kW)	Gesamtleistung (kW)	Scheinleistung Gesamt (kVA)	Strombedarf je Gerät (A)	Gesamtstrom (A)
1	Mobilkran	1	20	0,95	19	19,00	20,00	28,87	28,87
2	Container Büro/TU	4	2	0,95	1,9	7,60	8,00	2,89	11,55
3	Container Sanitär	2	6	0,95	5,7	11,40	12,00	8,66	17,32
4									
gesamt cos Phi:		0,95							
Gleichzeitigkeitsfaktor:		0,8							
Effektiver Leistungsbedarf:		30,40	kW						
tatsächlicher Leistungsbedarf:		<u>32,00</u>	kVA						
Strombedarf:		<u>46,19</u>	A						

	EGB Elektrogesellschaft für Baustrom mbH Haarlemer Str. 31 12359 Berlin	ProjNr. / Bauvorhaben FRW Brühl	Projektphase: Rohbau / Ausbau	Gez.: A. Erol Gepr.:	Version 1.0
		Kunde: ProSite GmbH	Planbezeichnung: Strangschema	Erstellt am: 11.10.2023	Maßstab: kein

Leistungsbedarf

Hochbau-Rohbau

Nr.	Verbraucher / Gerät	Anzahl	Scheinleistung je Gerät (kVA)	Leistungsfaktor cos Phi	Wirkleistung je Gerät (kW)	Gesamtleistung (kW)	Scheinleistung Gesamt (kVA)	Strombedarf je Gerät (A)	Gesamtstrom (A)
1	Turmdrekrän	2	45	0,95	42,75	85,50	90,00	64,95	129,90
2	Container Büro/TU	14	2	0,95	1,9	26,60	28,00	2,89	40,41
3	Container Sanitär	3	6	0,95	5,7	17,10	18,00	8,66	25,98
4	Materialcontainer	6	3	0,95	2,85	17,10	18,00	4,33	25,98
5	Beleuchtung	70	0,02	0,95	0,019	1,33	1,40	0,03	2,02
6									
gesamt cos Phi:		0,95							
Gleichzeitigkeitsfaktor:		0,8							
Effektiver Leistungsbedarf:		118,10	kW						
tatsächlicher Leistungsbedarf:		<u>124,32</u>	kVA						
Strombedarf:		<u>179,44</u>	A						

	EGB Elektrogesellschaft für Baustrom mbH Haarlemer Str. 31 12359 Berlin	ProjNr. / Bauvorhaben FRW Brühl	Projektphase: Rohbau / Ausbau	Gez.: A. Erol Gepr.:	Version 1.0
		Kunde: ProSite GmbH	Planbezeichnung: Strangschema	Erstellt am: 11.10.2023	Maßstab: kein

Leistungsbedarf

Hochbau-Hülle, Ausbau, TGA

Nr.	Verbraucher / Gerät	Anzahl	Scheinleistung je Gerät (kVA)	Leistungsfaktor cos Phi	Wirkleistung je Gerät (kW)	Gesamtleistung (kW)	Scheinleistung Gesamt (kVA)	Strombedarf je Gerät (A)	Gesamtstrom (A)
1	Turmdrehkran	2	45	0,95	42,75	85,50	90,00	64,95	129,90
2	Container Büro/TU	29	2	0,95	1,9	55,10	58,00	2,89	83,72
3	Container Sanitär	5	6	0,95	5,7	28,50	30,00	8,66	43,30
4	Materialcontainer	10	3	0,95	2,85	28,50	30,00	4,33	43,30
5	Bauaufzug	3	2	0,95	1,9	5,70	6,00	2,89	8,66
6	Beleuchtung	70	0,02	0,95	0,019	1,33	1,40	0,03	2,02
7									
gesamt cos Phi:		0,95							
Gleichzeitigkeitsfaktor:		0,8							
Effektiver Leistungsbedarf:		163,70	kW						
tatsächlicher Leistungsbedarf:		<u>172,32</u>	kVA						
Strombedarf:		<u>248,72</u>	A						

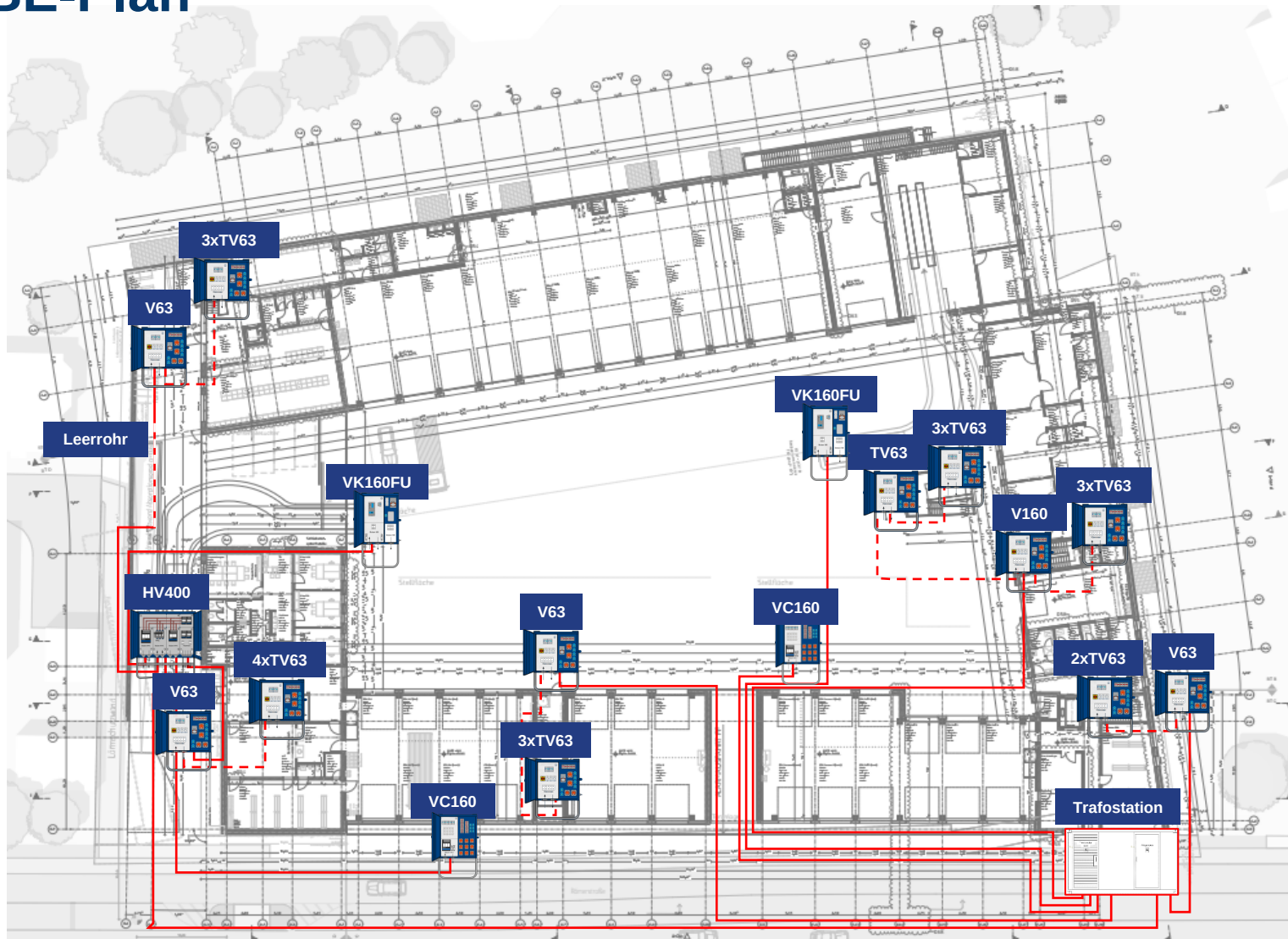
	EGB Elektrogesellschaft für Baustrom mbH Haarlemmer Str. 31 12359 Berlin	ProjNr. / Bauvorhaben FRW Brühl	Projektphase: Rohbau / Ausbau	Gez.: A. Erol Gepr.:	Version 1.0
		Kunde: ProSite GmbH	Planbezeichnung: Strangschema	Erstellt am: 11.10.2023	Maßstab: kein

Übersichtsplan - Tiefbau



EGB BAUSTROM	EGB Elektrogesellschaft für Baustrom mbH Haarlemmer Str. 31 12359 Berlin	ProjNr. / Bauvorhaben FRW Brühl	Projektphase: Rohbau / Ausbau	Gez.: A. Erol Gepr.:	Version 1.0
		Kunde: ProSite GmbH	Planbezeichnung: Strangschema	Erstellt am: 11.10.2023	Maßstab: kein

BE-Plan



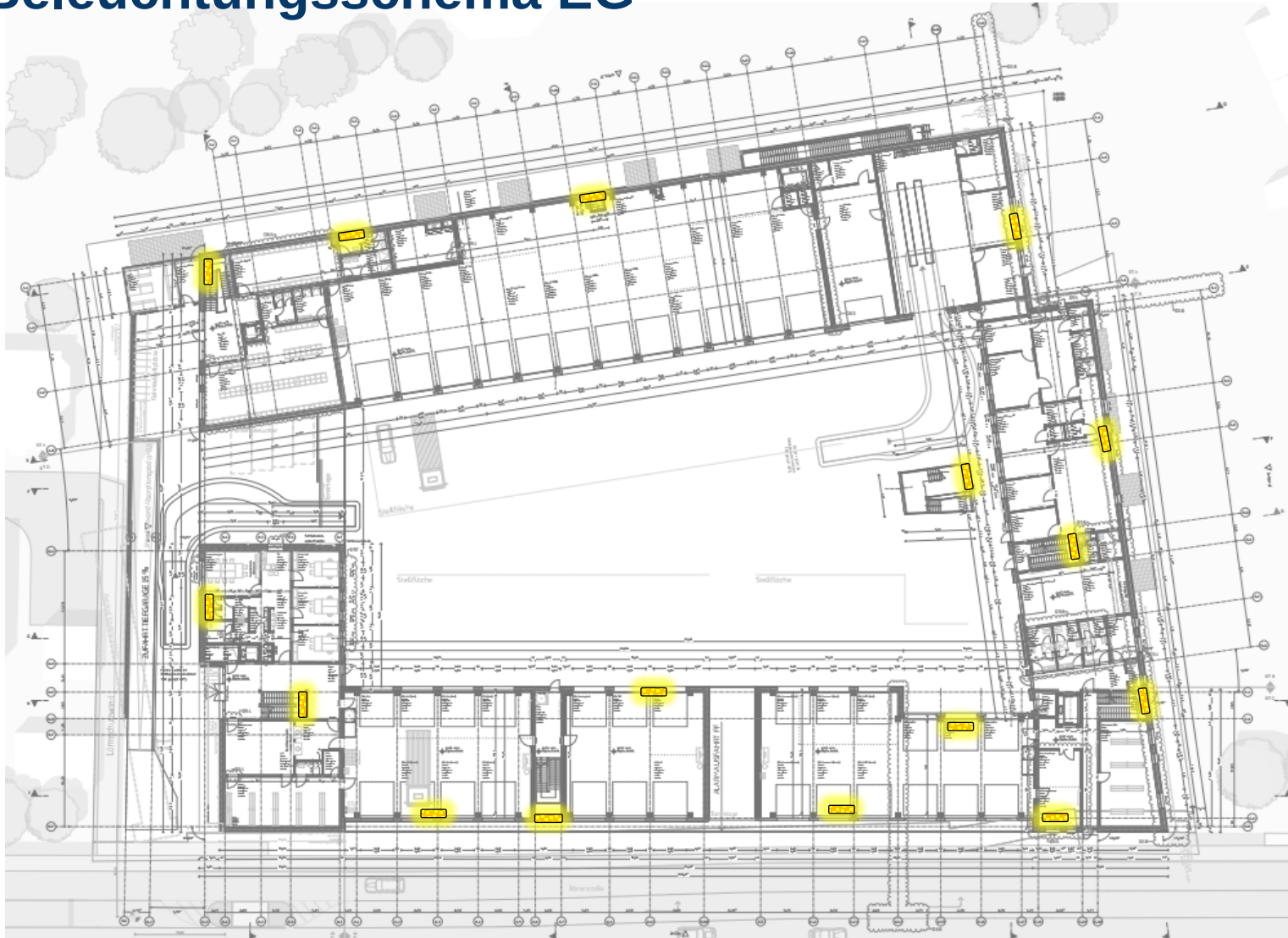
EGB BAUSTROM	EGB Elektrogenosschaft für Baustrom mbH Haarlemer Str. 31 12359 Berlin	ProjNr. / Bauvorhaben FRW Brühl	Projektphase: Rohbau / Ausbau	Gez.: A. Erol Gepr.:	Version 1.0
		Kunde: ProSite GmbH	Planbezeichnung: Strangschemata	Erstellt am: 11.10.2023	Maßstab: kein

Beleuchtungsschema UG



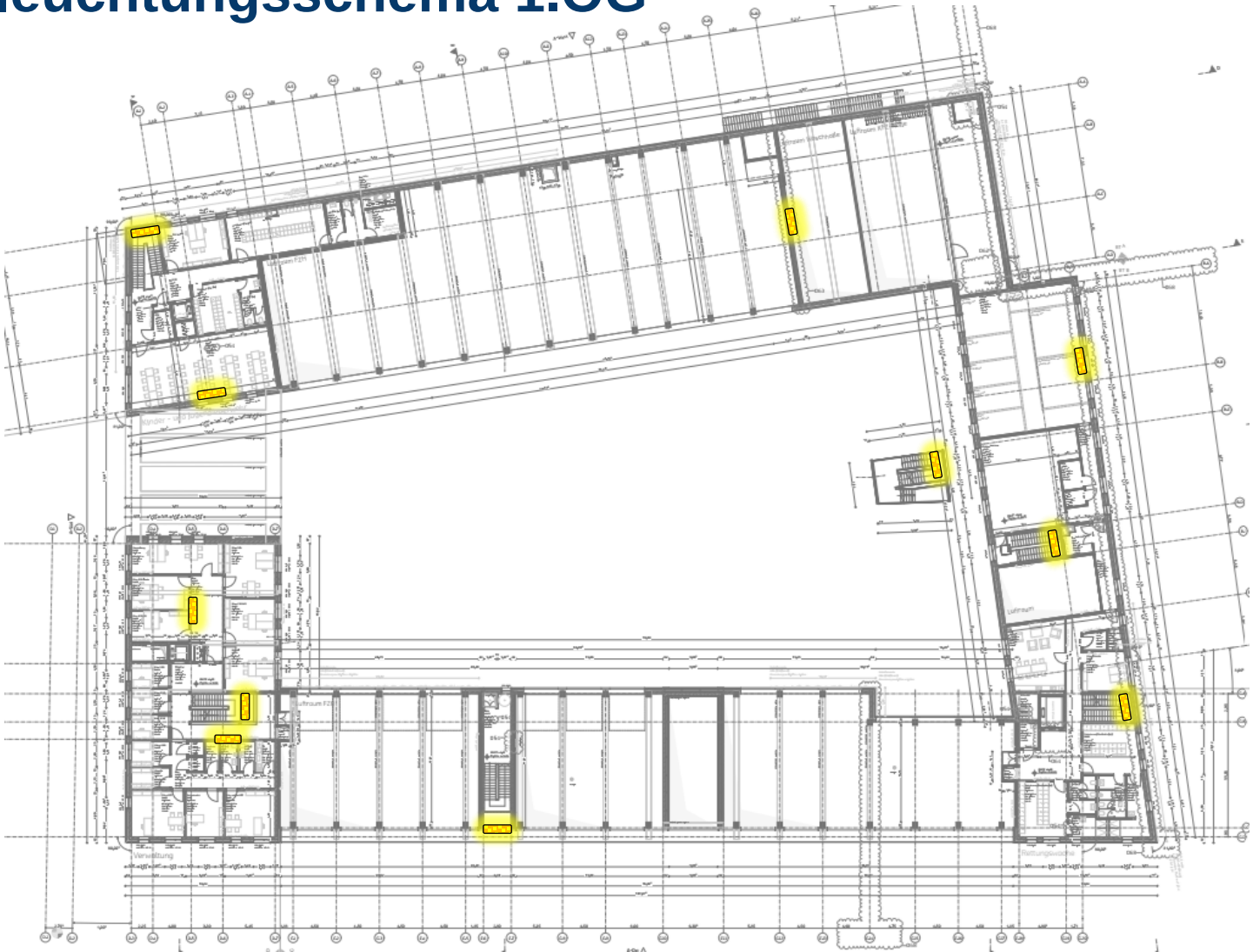
EGB BAUSTROM	EGB Elektrogesellschaft für Baustrom mbH Haarlemmer Str. 31 12359 Berlin	ProjNr. / Bauvorhaben FRW Brühl	Projektphase: Rohbau / Ausbau	Gez.: A. Erol Gepr.:	Version 1.0
		Kunde: ProSite GmbH	Planbezeichnung: Strangschema	Erstellt am: 11.10.2023	Maßstab: kein

Beleuchtungsschema EG



	EGB Elektrogesellschaft für Baustrom mbH Haarlemmer Str. 31 12359 Berlin	ProjNr. / Bauvorhaben FRW Brühl	Projektphase: Rohbau / Ausbau	Gez.: A. Erol Gepr.:	Version 1.0
		Kunde: ProSite GmbH	Planbezeichnung: Strangschema	Erstellt am: 11.10.2023	Maßstab: kein

Beleuchtungsschema 1.OG



EGB BAUSTROM	EGB Elektrogesellschaft für Baustrom mbH Haarlemmer Str. 31 12359 Berlin	ProjNr. / Bauvorhaben FRW Brühl	Projektphase: Rohbau / Ausbau	Gez.: A. Erol Gepr.:	Version 1.0
		Kunde: ProSite GmbH	Planbezeichnung: Strangschema	Erstellt am: 11.10.2023	Maßstab: kein

Beleuchtungsschema 2.OG



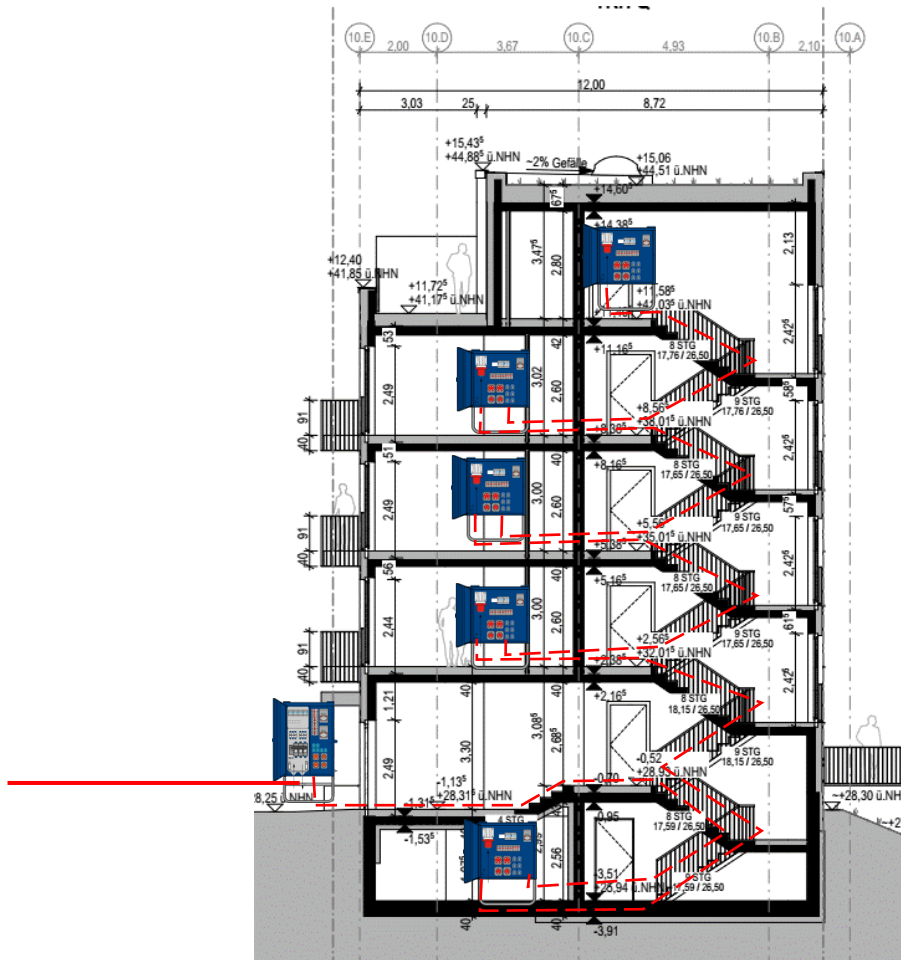
EGB BAUSTROM	EGB Elektrogesellschaft für Baustrom mbH Haarlemmer Str. 31 12359 Berlin	ProjNr. / Bauvorhaben FRW Brühl	Projektphase: Rohbau / Ausbau	Gez.: A. Erol Gepr.:	Version 1.0
		Kunde: ProSite GmbH	Planbezeichnung: Strangschema	Erstellt am: 11.10.2023	Maßstab: kein

Beleuchtungsschema 3.OG



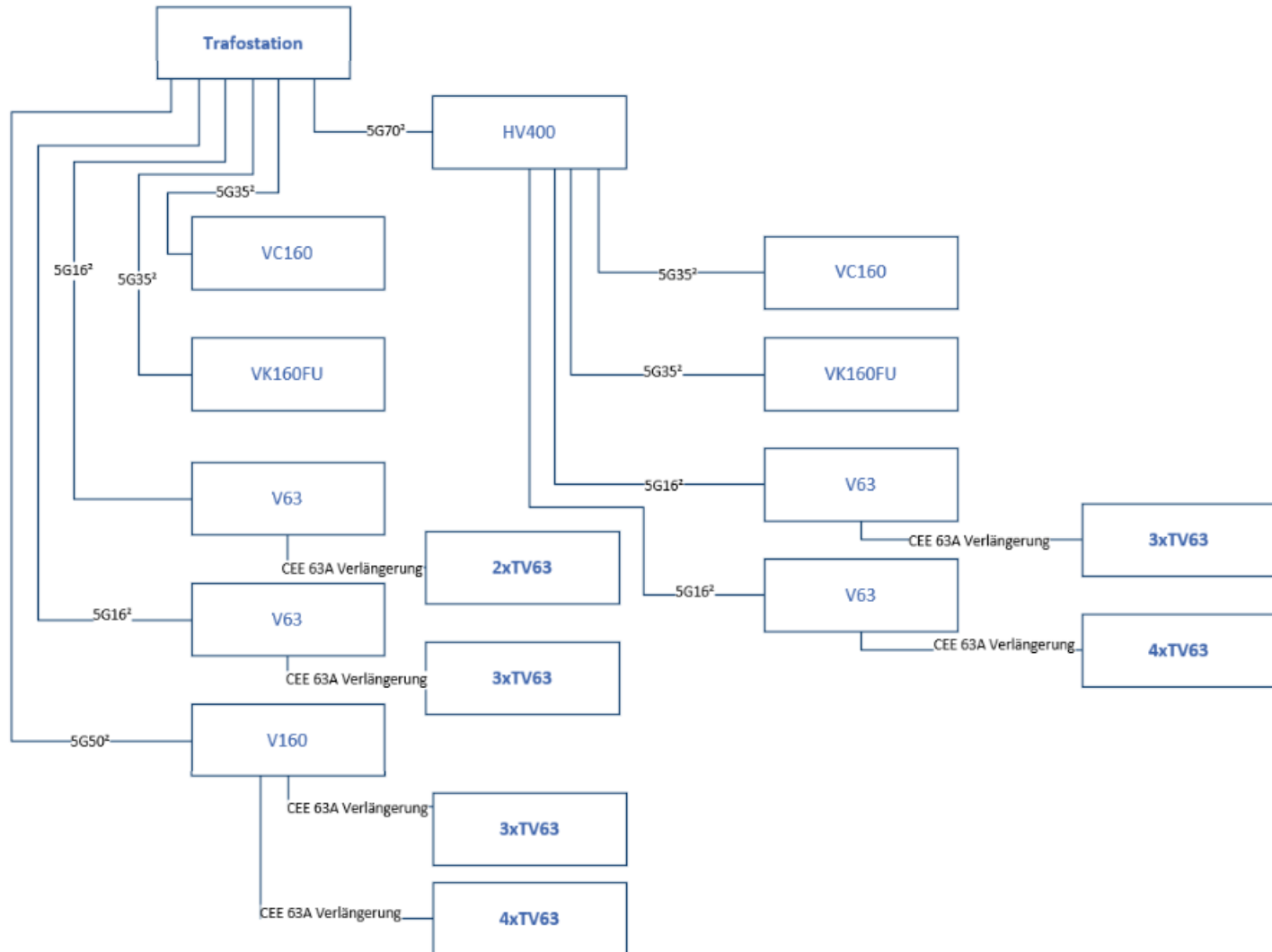
EGB BAUSTROM	EGB Elektrogesellschaft für Baustrom mbH Haarlemmer Str. 31 12359 Berlin	ProjNr. / Bauvorhaben FRW Brühl	Projektphase: Rohbau / Ausbau	Gez.: A. Erol Gepr.:	Version 1.0
		Kunde: ProSite GmbH	Planbezeichnung: Strangschema	Erstellt am: 11.10.2023	Maßstab: kein

Etagenverteiler Schnitt (Beispiel)



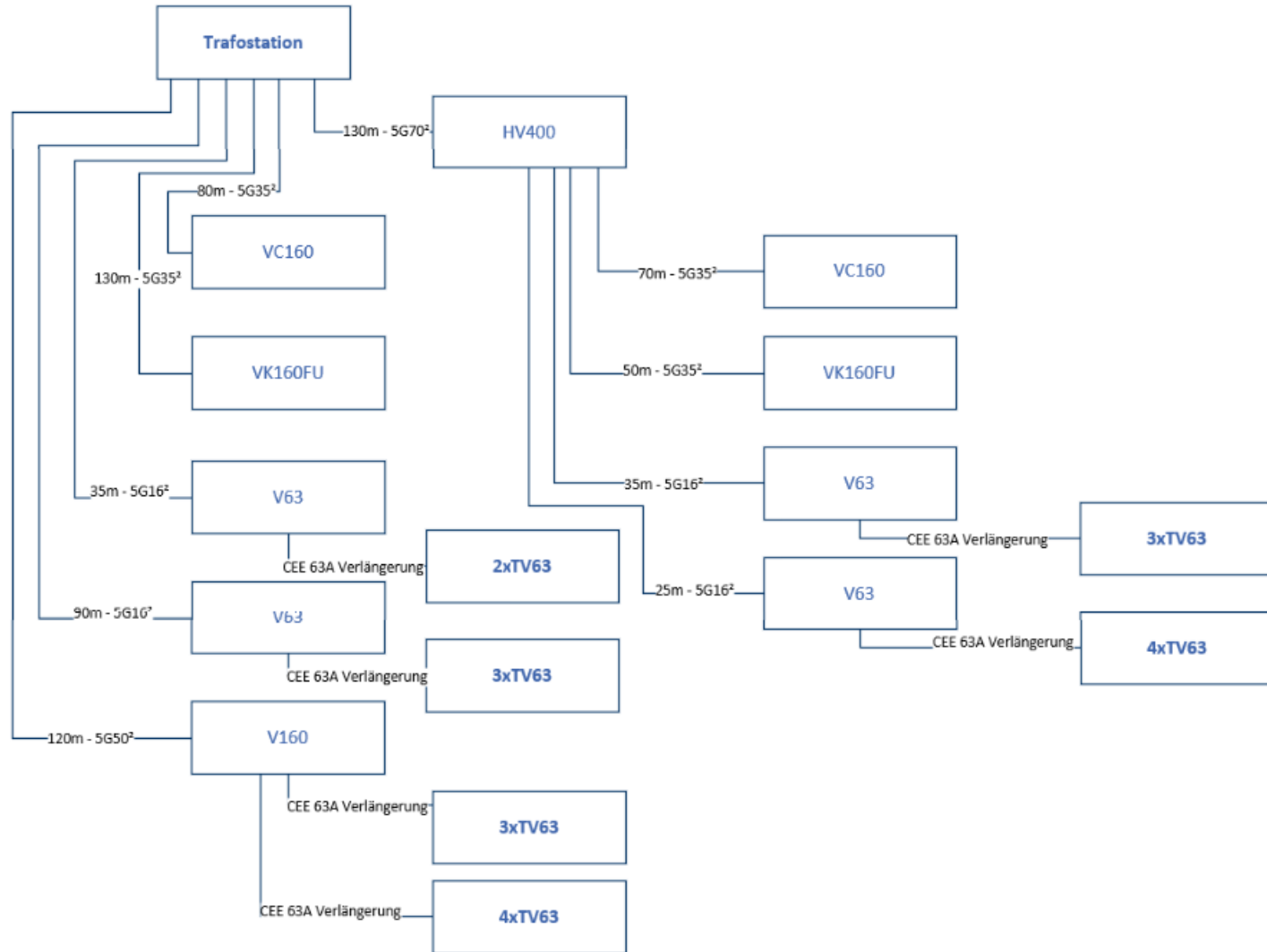
	EGB Elektrogesellschaft für Baustrom mbH Haarlemer Str. 31 12359 Berlin	ProjNr. / Bauvorhaben FRW Brühl	Projektphase: Rohbau / Ausbau	Gez.: A. Erol Gepr.:	Version 1.0
		Kunde: ProSite GmbH	Planbezeichnung: Strangschema	Erstellt am: 11.10.2023	Maßstab: kein

Strangschema



EGB BAUSTROM	EGB Elektrogesellschaft für Baustrom mbH Haarlemmer Str. 31 12359 Berlin	ProjNr. / Bauvorhaben FRW Brühl	Projektphase: Rohbau / Ausbau	Gez.: A. Erol Gepr.:	Version 1.0
		Kunde: ProSite GmbH	Planbezeichnung: Strangschema	Erstellt am: 11.10.2023	Maßstab: kein

Strangschema mit Längen



EGB BAUSTROM	EGB Elektrogesellschaft für Baustrom mbH Haarlemer Str. 31 12359 Berlin	ProjNr. / Bauvorhaben FRW Brühl	Projektphase: Rohbau / Ausbau	Gez.: A. Erol Gepr.:	Version 1.0
		Kunde: ProSite GmbH	Planbezeichnung: Strangschema	Erstellt am: 11.10.2023	Maßstab: kein